

ÖFFENTLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Auditierte Organisation

Zertifikats- halter	Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz		
Straße	Deutschhausplatz 1		
PLZ	55116		
Ort	Mainz		
Land	Rheinland Pfalz, Deutschland		
Telefon	+49 6131 2398 127		
Telefax	+49 6131 2398 9127		
E-Mail	traetz@GStBrp.de		
Internet	http://www.GStB-rlp.de		
	Kontaktperson für FSC	Kontaktperson für GFA	Kontaktperson Logo GFA
Name	Dr. Thomas Rätz	Dr. Thomas Rätz	Dr. Thomas Rätz
Telefon	06131 2398 127	06131 2398 127	06131 2398 127
E-Mail	traetz@GStBrp.de	traetz@GStBrp.de	traetz@GStBrp.de

Zertifikat

Zertifikatstyp	<input type="checkbox"/> Single / Einzel	<input type="checkbox"/> Multiple FMU	<input checked="" type="checkbox"/> Group / Gruppe	<input type="checkbox"/> SLIMF Group / Gruppe
ausgestellt am	25. Feb 2014		Ablaufdatum	24. Feb 2019
FSC Zertifikatsnummer	GFA-FM/COC-002585			
FSC Lizenznummer	FSC-C119133			
Nationaler Standard	Land	DE	Version	2.3
Generischer GFA Standard, angepasst für	Land	n.a.	Version	n.a.
Weitere Standards	FSC-Standard für Forstzertifizierungsgruppen FSC-STD-30-005 V1-0 Anforderungen an die Nutzung des FSC-Warenzeichens FSC-STD-50-001 V1-2			

Audit

Audittyp	Überwachungsaudit
Auditdatum	24.10.2014
Berichtsdatum	27.11.2014
Leitender Auditor	Martin Seitz
Qualifikation	Dipl. Ing. Forstwirtschaft (FH), GFA FM Lead Auditor seit 2013

Inhaltsverzeichnis:

1	UMFANG DER ZERTIFIZIERUNG	4
2	BESCHREIBUNG DER GEBIETE INNERHALB DES ZERTIFIZIERUNGSBEREICHES	6
3	FORSTBEWIRTSCHAFTUNG	6
4	VERÄNDERUNGEN SEIT DER LETZTEN EVALUIERUNG	6
4.1	ÄNDERUNGEN DES ZERTIFIKATSUMFANGS	6
4.2	FORSTLICHE ARBEITSUNFÄLLE SEIT DEM LETZTEN AUDIT	6
4.3	EINSATZ VON PESTIZIDEN SEIT DEM LETZTEN AUDIT.....	6
4.4	VERÄNDERUNGEN IN DER STRUKTUR DER GRUPPE (NUR FÜR GRUPPEN).....	6
5	EVALUIERUNGSPROZESS (VOREVALUIERUNG) FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
6	EVALUIERUNGSPROZESS (HAUPTAUDIT)..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
7	EVALUIERUNGSPROZESS (ÜBERWACHUNGSAUDITS)	7
7.1	VERWENDETE STANDARDS.....	7
7.2	STICHPROBENAUSWAHL UND FELDAUDIT.....	7
7.2.1	<i>Liste der für separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs), die für die Evaluierung ausgewählt wurden.....</i>	7
7.2.2	<i>Allgemeiner Ablaufplan mit Daten (für jede FMU).....</i>	8
7.2.3	<i>Gesamtzahl der für das Audit benötigten Personentage.....</i>	15
7.2.4	<i>Überwachungsaudit-Plan für den Forstbetrieb.....</i>	15
7.3	BEFragung VON INTERESSENVERTRETEREN / KOMMENTARE / BESCHWERDEN	17
8	ERGEBNISSE DES VORAUDITS	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
9	ERGEBNISSE DES AUDITS	19
9.1	PRÜFUNGSERGEBNISSE ANHAND DER PRINZIPIEN UND KRITERIEN DES FSC (ÜBERWACHUNGSAUDIT).....	19
9.2	ERGEBNISSE DER GRUPPENZERTIFIZIERUNG (NUR FÜR GRUPPEN).....	45
9.3	AUFGETRETENE SCHWIERIGKEITEN BEI DER BEWERTUNG	45
9.4	HANDELS- UND VERARBEITUNGSKETTE (CHAIN OF CUSTODY).....	45
9.4.1	<i>Integrierte Verarbeitungs- oder Handelsaktivitäten</i>	45
9.4.2	<i>Rückverfolgbarkeit und Identifizierung der zertifizierten Produkte</i>	45
9.4.3	<i>Mengenbilanz verkaufter FSC-Produkte</i>	46
9.4.4	<i>Rechnungsstellung für FSC-zertifizierte Produkte</i>	46
9.5	VERWENDUNG DES FSC-WARENZEICHENS	47
9.6	STÄRKEN UND SCHWÄCHEN DES FORSTBETRIEBES	47
10	IDENTIFIZIERTE ABWEICHUNGEN (VORAUDIT) . FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
11	CORRECTIVE ACTION REQUESTS (CARS)	47
11.1	CARS AUS FRÜHEREN AUDITS.....	48
11.2	WÄHREND DES AUDITS IDENTIFIZIERTE CARS	57
11.2.1	<i>Major CARS</i>	58
11.2.2	<i>Minor CARS</i>	60
11.2.3	<i>Beobachtungen (Observations).....</i>	80
12	ZUSAMMENFASSUNG UND WEITERES VORGEHEN (VORAUDIT) FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	

13	ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEIDUNG.....	81
13.1	ZUSAMMENFASSUNG DES AUDITS	81
13.2	ZERTIFIZIERUNGSEMPFEHLUNG DES AUDITORS / DER AUDITOREN	81
14	VEREINBARUNGEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
15	ANHÄNGE	82
16	LISTE DER KONTAKTIERTEN UND BEFRAGTEN INTERESSENVERTRETER (STAKEHOLDER)	89
17	LAGE DER FMUS, DIE IN DEN UMFANG DIESER ZERTIFIZIERUNG EINGESCHLOSSEN SIND89	
18	ERGEBNISSE DES VORAUDITS	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
19	VERFAHREN DER GFA ZUR BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN	90

1 Umfang der Zertifizierung

Geografische Lage	Breitengrad	N/S	50 ° 7'		
	Längengrad	E/W	7 ° 18'		
Forstliche Klimazone / Forest Zone	boreal	gemäßigt	subtropisch	tropisch	
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Art des Waldes/ Forest Type	Naturwald	Plantagen	Semi-Naturwald und gemischt aus Plantagen & Naturwald		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Besitz/ Ownership	Staatswald / Government	Privatwald / Private	Körperschaftswald / Public		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Bewirtschaftung/ Management	Private	Public			
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
SLIMF Type	Small Forest	Low intensity management of forest			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Zertifizierte Waldfläche	Gesamtfläche in ha:		Anzahl FMUs insgesamt:		
	48.410 ha		174 FMUs		
Anzahl der FMUs	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha	
	43 FMUs	126 FMUs	7 FMUs	0 FMUs	
Anzahl der Gruppenmitglieder	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha	
	43 FMUs	126 FMUs	5 FMUs	0 FMUs	
AAF Kategorien	Natural forest - Boreal:		ha	Plantations:	ha
	SLIMF Boreal:		ha	SLIMF Plantations:	ha
	Natural forest - Community:		ha	Natural forest - Temperate:	48.410 ha
	SLIMF Community:		ha	SLIMF Temperate:	ha
	Natural forest - Conservation:		xxxxx ha	Natural forest - Tropical:	ha
	SLIMF Conservation:		xxxxx ha	SLIMF Tropical:	ha

Umfang der Zertifizierung:	Waldbewirtschaftung und Handel von	W1.1, W1.2, N6.3.1		
Scope of certification:	Forest management and trade of	W1.1, W1.2, N6.3.1		
Nr.	Bezeichnung Produktgruppe	Produkt- typen *	Material- kategorie	Wissenschaftlicher Name der Holzart
1	Rundholz	W1.1	FSC 100%	Siehe separate Liste im Anhang
2	Brennholz	W1.2	FSC 100%	Siehe separate Liste im Anhang
3	Weihnachtsbäume	N6.3.1	FSC 100%	Pseudotsuga menziesii Abies procera Picea abies Abies grandis Picea omorika Picea sitchensis

* Produkttypen gemäß FSC-STD-40-004 a / Product types acc. FSC-STD-40-004 a

2 Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches

Nicht zutreffend, da Überwachungsaudit.

3 Forstbewirtschaftung

Nicht zutreffend, da Überwachungsaudit.

4 Veränderungen seit der letzten Evaluierung

4.1 Änderungen des Zertifikatsumfanges

Beschreibung der Veränderungen seit dem letzten Audit gemäß FSC-STD-20-007-a (Kapitel "Umfang der Zertifizierung", "Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches" und „Forstbewirtschaftung“ im Hauptauditbericht):

Beim letzten Re-Zertifizierungsaudit am 8.10.2013 wurden 214 Gruppenmitglieder mit insgesamt 55.178 Ha Fläche geführt. Nach aktuellem Stand vom Oktober 2014 sind 174 Gruppenmitglieder mit 48.410 ha Fläche gelistet. Gegenüber der Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches und der Art der forstlichen Bewirtschaftung innerhalb der Gruppe gab es keine signifikanten Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Zu erwähnen ist, dass sich die Landesforsten Rheinlandpfalz, der die meisten der Revierleiter angehören, derzeit im FSC Zertifizierungsprozess befindet. Etwa zwei Drittel der zu den Landesforsten Rheinlandpfalz gehörenden Forstämter wurden bereits innerhalb der letzten beiden Jahre zertifiziert.

Keine Veränderungen seit dem letzten Audit

4.2 Forstliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit

Bei der Stadt Kaiserslautern kam es im 2014 zu einem Arbeitsunfall, bei dem ein Forstwirt beim Aufarbeiten eines Stammes am Hang von diesem überrollt wurde; Der Forstwirt wurde leicht verletzt und konnte seine Arbeit nach einer Woche wieder aufnehmen.

Es sind keine schweren / tödlichen Arbeitsunfälle vorgekommen.

4.3 Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit

Pestizide wurden nicht eingesetzt.

Name des Pestizids	Grund der Anwendung	Ausgebrachte Menge(in kg/ha oder l/ha)	Häufigkeit der Anwendung
			<input type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> gelegentlich

4.4 Veränderungen in der Struktur der Gruppe (nur für Gruppen)

Anzahl der Mitgliedsbetriebe (nur für Gruppen): 174

Beschreibung von Veränderungen der Gruppenstruktur seit dem letzten Audit (Anzahl der Gruppenmitglieder, Betriebsflächen, Personal) und der Gründe für diese Veränderungen.

Beim letzten Re-Zertifizierungsaudit am 8.10.2013 wurden 214 Gruppenmitglieder mit insgesamt 55.178 Ha Fläche geführt. Nach aktuellem Stand vom Oktober 2014 sind 174 Gruppenmitglieder mit 48.410 ha Fläche gelistet. Gegenüber der Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches und

der Art der forstlichen Bewirtschaftung innerhalb der Gruppe gab es keine signifikanten Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Gründe für die Austritte sind Vielfältig und werden grundsätzlich durch Gemeinderatsbeschluss bestätigt.

Keine Veränderungen seit dem letzten Audit

Anmerkung: Eine aktualisierte Liste aller Gruppenmitglieder ist diesem Bericht als Anhang beigefügt.

Verhältnis der Veränderungen der Mitgliedschaften innerhalb der Gruppe im Vergleich zu den festgelegten Erweiterungsmöglichkeiten und der vorab definierten maximalen Gruppengröße:

Keine Veränderungen seit dem letzten Audit

Beschreibung von Veränderungen, die das Managementsystem der Gruppe oder das von der Gruppenleitung verwendete System für interne Kontrollen (Monitoring) betreffen.

Keine Veränderungen seit dem letzten Audit

5 Evaluierungsprozess (Überwachungsaudits)

5.1 Verwendete Standards

Siehe Kapitel „Umfang der Zertifizierung“.

Beschreibung der Änderungen des FSC Standards, der in früheren Evaluierungen verwendet wurde:

Keine Änderungen seit dem letzten Audit

5.2 Stichprobenauswahl und Feldaudit

5.2.1 Liste der für separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs), die für die Evaluierung ausgewählt wurden

Nach dem Verfahren zur Stichprobenauswahl, das im GFA FM Auditoren-Handbuch beschrieben ist, und gemäß den Regelungen im FSC-Standard FSC-STD-20-007 sind die nachfolgend genannten Forstbetriebe für einen Vor-Ort-Audit ausgewählt worden:

Liste der ausgewählten FMUs:

Alle ausgewählt Nicht alle ausgewählt, siehe unten

Im Rahmen des Überwachungsaudits wurden folgende Ressource Management Units (RMU) und jeweiligen Kommunen auditiert:

- RMU 1: Revier Mehring: 354 ha
 - Gemeinde Schweich: 316 ha
- RMU 2: Revier Demerath: 121 ha
 - Gemeinde Ellscheid: 107 ha
- RMU 3: Revier Speicher: 1.461 ha
 - Gemeinde Beilingen: 242 ha
- RMU 4: Revier Quint: 168 ha
 - Gemeinde Föhren: 174 ha
- RMU 5: Revier Bitburg-Land Süd: 1.393 ha
 - Gemeinde Röhl: 316 ha
 - Gemeinde Idenheim: 122 ha
- RMU 6: Forstamt Kaiserslautern: 1.598 ha
 - Stadtwald Kaiserslautern: 1.598 ha

- RMU 7: Revier Wallberg: 1.582 ha
 - Stadt Deidesheim: 833 ha
 - Gemeinde Ellerstadt: 36 ha
- RMU 8: Revier Neustadt – Spangenberg: 1.411 ha
 - Stadt Neustadt an der Weinstraße: 1.411 ha
- RMU 9: Revier Schifferstadt: 793 ha
 - Stadt Schifferstadt: 292 ha
- RMU 10: Revier Rheinauen: 220 ha
 - Stadt Hagenbach: 152 ha

Begründung dieser Auswahl:

Die Anzahl der RMU richtete sich nach den, vom FSC vorgegebenen Anzahl der Stichproben für Überwachungsaudits. Die Auswahl der jeweiligen RMU und Kommunen richtete sich nach den folgenden Kriterien:

- Evaluierung von Betrieben, die schon seit längerem nicht mehr extern evaluiert wurden und solchen, die erste vor kurzem extern oder intern evaluiert wurden.
- Evaluierung von RMU und Kommunen mit großen und kleinen Waldflächen.
- Evaluierung von durch Landforsten betreuten Kommunen und solchen mit eigenem Forstpersonal (sogenannte kommunalisierte Revierleiter).
- Evaluierung von Kommunen mit und ohne eigenem Waldarbeiterpersonal.
- Evaluierung von Kommunen mit hohem und niedrigem Nadelholzanteil.
- Evaluierung von Kommunen im stadtnahen Bereich und ländlichen Raum.

Größenklasse	Anzahl der RMU	Anzahl der RMU als Stichprobe bei Überwachungsaudit	Formel Überwachungsaudit
> 10.000 ha	0,00	0,00	$X = 0.8 \cdot y$
1.001-10.000 ha	24,00	4,80	$x = 0.2 \cdot y$
101-1.000 ha	29,00	3,23	$X = 0.6 \cdot \sqrt{y}$
< 100 ha	4,00	0,60	$X = 0.3 \cdot \sqrt{y}$
Total	57,00	10,00	

5.2.2 Allgemeiner Ablaufplan mit Daten (für jede FMU)

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
06.10.2014	Gruppenleitung GStB Mainz	Audit Gruppenleitung: <ul style="list-style-type: none"> • Managementsystem Gruppe • Prüfung interner Auditergebnisse • Beschwerdemanagement • Verifizierung CAR Audit 2013 • Stichprobenartige Verifizierung von internen CARs 2013/14 • Besprechung Schlüsselthemen Audit 2014 • Feinplanung Audit 2014 	Dr. Rätz, Gruppenleitung Ines Leonhardt, GStB Martin Seitz Auditor GFA

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
07.10.2014	Forstrevier Mehring, Stadtwald Schweich	<p>Begrüßung Stadt Schweich, Revierleiter</p> <p>Dokumentenprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweise Sicherheitsunterweisung Waldarbeiter • Brennholzvermarktung über Revierleiter • Merkblatt Brennholzelbstwerber • Rechnungen über Holzverkauf • Maßnahmenbeschreibungen/Arbeitsaufträge • Abnahmeprotokolle • Wildbewirtschaftung, Abschlußvorgaben • FE von 2003 • Wirtschaftsplan 2014: Hiebssatz FE: 1532 fm, Plan: 1300 fm • Schutzgebiete, Besonderheiten 	<p>Dr. Rätz, GStB</p> <p>Lehnert Johannes, FWG-Fraktion,</p> <p>Lars Krieger, 1. Beigeordneter,</p> <p>Philipp Schreiber, Revierleiter Stadt Schweich,</p> <p>Jürgen Beck,</p> <p>Martin Seitz, Auditor GFA</p>
	Abt. 17A1	<p>Douglasienbestand, 57 jährig, erschlossen; Durchforstung; Entnahme ca. 30 fm/ha; Unternehmereinsatz abgeschlossen, Fällung händisch mit Seilunterstützung, Rückung Ganzbaum, Entastung auf der Waldstraße; wenige Stöcke mit klarer Fälltechnik,</p>	
	Abt. 18A1	<p>Douglasienbestand, 25 jährig, Anlage eines Rückegassensystems, Unternehmereinsatz, wenige Stöcke mit klarer Fälltechnik evtl. bedingt durch Seilwindenunterstützung</p>	
	Forstrevier Mehring, Gemeinde Bekond	<p>Auf einer Ausgleichsfläche, die nicht dem Forst zugerechnet ist, wurde eine Weihnachtsbaumpflanzanlage angelegt. Diese soll nach Angaben der Verantwortlichen nicht Wald und somit auch nicht Teil des FSC Zertifikats werden.</p>	
	Forstrevier Demerath, Gemeindewald Ellscheid	<p>Begrüßung Revierleiter</p> <p>Dokumentenprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • FE von 2011 • Zuwachs: 6,2 fm /ha, Hiebssatz 4,7 fm/ha • Genehmigungsbescheid von 2012, Abt 31A • Wirtschaftsplan 2014 • Verkehrssicherung • Rechnungen über Holzverkauf, • Holzvermarktung • Abnahmeprotokolle • Maßnahmenbeschreibungen/Arbeitsaufträge • Wildbewirtschaftung, Abschussvorgaben, bleifreie Munition • BAT-Konzept • Pflanzenbeschaffung • Schutzgebiete, Besonderheiten 	<p>Dr. Rätz, GStB</p> <p>Jürgen Beck, Revierleiter,</p> <p>Marvin Seidel, Forststudent</p> <p>Martin Seitz, Auditor GFA</p>
	Abt 34B	<p>Buchenbestand, 131 jährig, erschlossen, mit Großteils flächiger Buchen Naturverjüngung, Biotopbäume ausgewiesen.</p>	

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
	Abt 31B	Fichten Bestand, 60 jährig, mit Windwurfflächen Einbringung von Fi, Dgl, Buche, Edellaubholz und Lärchen in die Windwurf-Blößen	
	Abt 36B	Fichtenbestand 40 jährig, Durchforstung, Harvester und Forwarder 2013, systematische Erschließung.	
8.10.2014	Forstrevier Speicher, Gemeinde Beilingen	Begrüßung Revierleiter Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • FE von 2014, Daten 2002-2013: Hiebssatz 347 Efm/p.a.; Einschlag 318 Efm/p.a Plan: 340 Efm/p.a • Abrechnung Unternehmer • Sozialversicherungsnachweise Mitarbeiter • Rechnungen über Holzverkauf, • Holzvermarktung • Wildbewirtschaftung, Abschlußvorgaben, 	Dr. Rätz, GStB Paul Hilgers, Revierleiter, Martin Seitz, Auditor GFA
	Abt. 7a	Lärchen-Buchen Bestand, ungepflegt, noch keine Maßnahmen durchgeführt. Ankaufsfläche aus 2013	
	Abt. 6a	Fichten bestand, 120 jährig, Entnahme von Käferbäumen; Unterbau mit Bu, Tanne geplant	
	Abt. 3a	Buchen-Kiefern Bestand, 120 jährig, Verjüngungsnutzung, Biotop- und Totholzbäume, Naturverjüngung Bu/Ki in Verjüngungskegeln vorhanden, Weisergatter.	
	Forstrevier Quint, Gemeinde Föhren	Begrüßung Revierleiter Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • FE von 2014, Daten 2002-2013: Hiebssatz: 971 Efm/p.a.; Einschlag 1090 Efm/p.a (Sturm) Jährlicher Zuwachs FE 2014: 1226 fm Plan ab 2014: 964 Efm/p.a Ist: 755 fm/p.a. • Forstunternehmerverträge • Arbeitsaufträge • Abnahmeprotokolle • Rechnungen über Holzverkauf, • Wildbewirtschaftung, Abschlußvorgaben, 	Rosi Radant, Oberbürgermeisterin F-J Marxen Revierleiter, Martin Seitz, Auditor GFA
	Abt. 5A	Tannen- Buchen Bestand, 86-75 jährig, Durchforstung, Unternehmereinsatz, Entnahmeansatz ca. 70fm, Stöcke teilweise mit unklarer/unsauberer Fälltechnik, seilwindenunterstützt, Rückegassensystem	
	Abt. 7d	Weißtanne/Buchenbestand, Verjüngungsnutzung, Zielstärkennutzung, NV teilweise vorhanden, keine aktuellen Eingriffe.	

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
9.10.2014	Forstrevier Bitburg-Land Süd, Gemeinde Röhl	<p>Begrüßung Revierleiter</p> <p>Dokumentenprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • FE • Kontrollbuch • Wirtschaftsplan 2014 • Forstunternehmerverträge • Arbeitsaufträge • Abnahmeprotokolle • Qualitätssicherung Unternehmer (Zertifikat) • Tariftreue • BAT Konzept • Brennholzelbstwerber • Sicherheitsunterweisung • Pflanzgutbeschaffung • Rechnungen über Holzverkauf, • Wildbewirtschaftung, Abschussvorgaben, • Weisergatter, Auswertung 	<p>Burkhard Pickan, Revierleiter</p> <p>Samuel Klune, Anwärter</p> <p>Ines Leonhardt, GStB</p> <p>Hansjörg Maintz, Hegeringleiter</p> <p>Thomas Zimmer, Beigeordneter</p> <p>Martin Seitz Auditor GFA</p>
	Abt. 13a	<p>Buchen Jungbestand, Erstdurchforstung mit Harvester, Konzentration des Kronenmaterials auf der Rückegasse, bedingt durch sensible Böden, System. RG Anlage, Abstand 40m,</p> <p>an einer Stelle im Rückeweg Gleisbildung, Ursprünglicher Zustand wird bei guter Witterung wieder hergestellt.</p>	
		<p>In angrenzendem Bestandesteil: Buchen Eichen Altbestand, BAT Konzept umgesetzt, Totholz, Waldrefugium</p>	
	Abt. 12a	<p>Buchen Altholz, in Verjüngungskegeln sehr starker Verbiss an Buche NVJ durch Reh- und Rotwild, Weisergatter, flächiger Verbiss von Ahorn Naturverjüngung, knöchelhoch, keine aktuellen Eingriffe.</p>	
	Abt. 14a	<p>Buchen-Traubeneichen Bestand, 80-120 Jährig, Maßnahme: Entnahme einzelner Traubeneichen, Hieb abgeschlossen, Erschließung vorhanden, keine sichtbaren Aufarbeitungs- und Rückeschäden</p>	
	Abt. 15b	<p>Fichtenaltholz, in Auflösung durch Borkenkäferbefall, Weisergatter, starker Verbiss, Pflanzung von einzelnen Wahnussbäumen, um Bestockung herbeizuführen.</p>	
	Gemeinde Idenheim, Abt. 1a	<p>Buchen Altholz (ca. 120 j) mit flächiger differenzierter Buchen Naturverjüngung mit Tanne, Weisergatter, keine aktuellen Hiebsmaßnahmen</p>	
10.10.2014	Stadtwald Kaiserslautern	<p>Begrüßung Stadt Kaiserslautern, FoA</p> <p>Dokumentenprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsplan 2014, 2015 • Holzproduktion 2013, 2014 • Arbeitsaufträge • Nachweise Verkehrssicherungsbegänge 	<p>Dr. Rätz, GStB</p> <p>Günter Friedrich, Referatsleiter Stadt Kaiserslautern</p> <p>Ute Fenker-Gies, FAL Kaiserslautern</p>

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
		<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerdemanagement • Sicherheitsunterweisung • Rechnungen über Holzverkauf, • Ruheforst • Schutzgebiete 	Martin Hofmann, Referat 67, Stadt Kaiserslautern Tobias Foth, Revierleiter Martin Seitz, Auditor GFA
	Abteilung Cäsarpark	<p>Weitere Beschwerde durch Vertreterin des BUND Kaiserslautern zu Verkehrssicherungsmaßnahme entlang der Lärmschutzwand an der BAB 6 im November/Dezember 2012:</p> <p>Ein erneuter Begang vor Ort im Zuge des Audits ergab keine neuen Anhaltspunkte. Die Lärmschutzwand im Norden und die angrenzende Bebauung im Süden der Fläche befinden sich innerhalb des einfachen Baumabstands zu den gefälltten Bäumen und somit im direkten potentiellen Gefahrenbereich. Eine schriftliche Einschätzung der Stabilität der Einzelbäume im Vorfeld hatte nicht stattgefunden, da die Maßnahme nach dem Bau der Schallschutzwand als Gesamtmaßnahme geplant worden war. Die Verkehrssicherheit war somit sichergestellt. Die Maßnahme war nach Aussage der Verantwortlichen nötig geworden, da die individuelle und kollektive Stabilität des Bestandes aufgrund der zum Errichten des Lärmschutzwalls notwendigen durchgeführten Baumfällarbeiten und baulichen Maßnahmen nicht mehr gewährleistet war. Eine Beurteilung der Verkehrssicherheit des Bestandes ex post ist nicht möglich.</p> <p>Die Fläche wurde inzwischen mit Sträuchern und Laubbäumen wiederbestockt; teilweise starker Stockausschlag von Robinie; aufwendige Waldrandgestaltung.</p> <p>An einzelnen Alt-Buchen oberhalb der betreffenden Fläche sind starke Beschädigungen der Rinde zu erkennen die vermutlich auf Sonnenbrand durch Freistellung zurückzuführen sind. Auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist zu achten.</p>	
	Ruheforst	Besichtigung des Ruheforstes	
	Biotopschutzwald Kranzeichen	Eichenbestand, ca. 300 jährig, Verjüngungsnutzung, Problematik: Eiche Im Fagetum; in lichterem Bereichen flächige Bu/Ei NVJ; Ausfall von Eichen durch Befall von Eichenprachtkäfer, Maßnahmen: Maßvolle Entnahme der geschädigten Bäume.	
21.10.2014	Forstrevier Wallberg, Stadt Deidesheim, Ellerstadt	Begrüßung Stadt Deidesheim, und Ellerstadt, Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • FE von 2011 • Stammunternehmer • Arbeitsaufträge • Brennholzselbsterwerber • EMS-Kurse • Kontrolle von Selbsterwerbern • Wochenbericht des FWM • Einsatztagebuch • BAT Konzept • Sicherheitsunterweisung 	Manfred Dörr, BGM Deidesheim Hartmuth Hager, FAL Bad Dürkheim Dr. Rätz, GStB Georg Bauer, GStB Robin Schier, Sachgebietsleiter Finanzen, VG Deidesheim Robert Kirchner,

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
		<ul style="list-style-type: none"> Rechnungen über Holzverkauf, Wildbewirtschaftung, Abschussvorgaben, Weisergatter, 	Revierleiter Samuel Fuchs, Forstwirtschaftsmeister
	Gemeindewald Deidesheim Abt. 17-8C	Fichten/Dougl Bestand, ca. 40jährig, Hanglage, laufender Unternehmereinsatz, Durchforstung, Aufarbeitung motormanuell, Rückung mit Seilwinde, Überprüfung der UVV, Sonderkraftstoffe, Notfallset, „Biohydrauliköl“, Qualifikation,	Andres Hubert, Forstunternehmer Andreas Unold, Forstwirt Andreas Bläse, Forstunternehmer
	Abt. 18-3B	Refugium in Bu-Altholz	Martin Seitz, Auditor GFA
	Abt. 18-2C	Weisergatter	
	Abt. 15-10B	Kiefern-LH Mischbestand, Alter 40-80, Hanglage, nach Durchforstung mit Raupenharvester/Rückezug, systematische Erschließung mit 30 m Gassenabstand, fachlich bedingte (Gelände), keine signifikanten Schäden erkennbar,	
22.10.2014	Forstrevier Neustadt-Spangenberg, Stadtwald	Begrüßung Stadt Neustadt Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> FE von 2010 Verkehrssicherung Beschwerdemanagement Arbeitsaufträge Abnahmeprotokolle Brennholzselbstwerber BAT Konzept Holzvermarktung über Stadt Rechnungen über Holzverkauf, Wildbewirtschaftung, Abschussvorgaben, Weisergatter, Auswertung Jagdliches Gutachten Schutzgebiete (FFH) 	Herr Dr. Rätz, GStB Thomas Baldermann, Abteilungsleiter Umwelt + Forsten, Stadt Neustadt Klaus Hühnerfauth, Stadt Neustadt UNB Wolfgang Wambsganß, FAL Haardt Andreas Kreutz, Forstreferendar FA Haard Klaus Burkhart, Revierleiter Martin Seitz, Auditor GFA
	Abt. 181b	Buchen Altholz, 212 j. flächige Bu NVJ	
	Abt. 181c	Kiefernbestand mit Lärche und Buche, Alter 89, Hanglage, abgeschlossener Unternehmereinsatz, Durchforstung, vollmechanisiert, Hang-Harvester und Forwarder mit Traktionswinde, RG System, Arbeitsauftrag und Abnahmeprotokoll eingesehen.	
	Abt. 184a	FFH Fläche entlang eines Bachlaufes; bis jetzt keine Maßnahmen/Bewirtschaftungspläne durch die Untere Naturschutzbehörde; Durchführung leichte Eingriffe mit vorbeugender Herangehensweise in Abstimmung mit der UNB, Entnahme der Fichte, Förderung des Laubholzes, Erhalt der Lebensraumtypen.	
23.10.2014	Forstrevier Schifferstadt, Stadtwald	Begrüßung Stadt Schifferstadt Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> FE neu von 2014 Hiebssatz alt: 4.069 fm, neu: 3924 fm Zuwachs: 	Marion Schleicher-Frank, Beigeordnete Georg Spang, Revierleiter

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
		4916 fm <ul style="list-style-type: none"> • Einschlag 2014: bis jetzt ca. 2000fm • Abnahmeprotokolle • Holzvermarktung • Jagdkonzept, Wildvermarktung • Sicherheitsunterweisung • Verbandsbuch • Verkehrssicherung • Waldbauliches Gutachten, • Bleifreie Munition • Schutzgebiete (FFH, NSG, WSG) 	Stephan Hoffmann, Jagdleiter Tobias Hesse, Forstwirt Michael Paradowski, Forstwirt Andreas Hein, Forstwirtschaftsmeister Martin Seitz, Auditor GFA
	Abt. 002-1e	Buchen-Laubholz Mischbestand, Alter 25, laufende Maßnahme mit eigenen MA. Qualifizierung und Wertastung, Arbeitsauftrag	
	Abt. 002-1d	Stieleichen-Bestand, Alter 150, Reifungsphase, FFH Gebiet, Maßnahmenpläne werden derzeit erarbeitet; bei forstlichen Eingriffen werden die Biotopbetreuer der Naturschutzbehörden eingebunden. Erschlossen mit 40 m Gassen; keine laufenden Eingriffe.	
	Abt. 002-1c	Stieleichen-Hainbuchen Bestand, Dimensionierungsphase, erschlossen, derzeit kein Eingriffe.	
	Abt. 002-2b	Stieleichen-Linden Bestand, Alter 149 Jahre, Eingriff 2014: Einzelstammweise Nutzung von Stieleichen, RG System 40 m, Motormanuell in Regie mit eigenen Arbeitern; Arbeitsauftrag inklusive Gefährdungsbeurteilung	
	Abt. 002-1a	Eschen Bestand, ca. 0,5 ha, Alter ca. 50, geschädigt und abgängig durch Eschentriebsterben, Haselnuss im Unterstand. Waldkindergarten im Nebenbestand, Verkehrssicherung; geplante Maßnahme: Entnahme der Esche und Anlage eine Eichenkultur.	
	Forstrevier Rheinauen, Stadtwald Hagenbach	Begrüßung Stadt Hagenbach Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • FE neu von 2014 • Hiebssatz alt: 890 fm, neu: 988 fm • Abnahmeprotokolle • Holzvermarktung • Brennholzselbstwerber • Holzvermarktung • Jagdkonzept, • Waldbauliches Gutachten, • Bleifreie Munition • BAT Konzept Schutzgebiete (FFH, Erholungswald)	Cristian Hutter, Beigeordneter Ansgar Vogelgesang, Revierleiter Andreas Eichenlaub, Interner Auditor Martin Seitz, Auditor GFA

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
	Abt. I6e	Bergahorn/Eschen/Stieleiche Bestand mit einzelnen Zerreichen, 47 jährig, Dimensionierungsphase, Durchgeführte Maßnahme: Motormanuelle Entnahme von geschädigter Esche, systematische Erschließung vorhanden.	
	Abt. I6c	Stieleichenbestand mit dienender Buche/Hainbuche, Alter 140, Reifungsphase, Durchgeführte Maßnahme in 2014: Einzelstammweise Nutzung von Eichen durch Teil-Autonome Gruppe (TAG), in 2 Fällen Gleisbildung auf RG im Einfahrbereich auf die Forststraße.	
	Abt. I3a	Pappelbestand, 60 jährig, Durchgeführte Maßnahme (TAG) : Flächige Entnahme der Entnahme der geschädigten Pappel aus Gründen der Verkehrssicherung. Fläche <0,3 ha.	
	Abt. I6a	Stieleichenbestand, Alter 138, mit Buche und Esche; Durchgeführte Maßnahme (TAG): Entnahme von bedrängender Bu, Es, Ei zugunsten der Z-Eichen. Erschließung vorhanden, Stöcke teils nicht sauber ausgeformt.	
24.10.2014	Gruppenleitung GSTM Mainz	Abschlussbesprechung, Präsentation der Abweichungen, Schließung offener CARs Fristen und nächste Schritte	Herr Dr. Rätz, Gruppenleitung, Martin Seitz, Auditor GFA

5.2.3 Gesamtzahl der für das Audit benötigten Personentage

	Voraudit	Hauptaudit	Überwachungsaudit
Befragung von Interessenvertretern (Stakeholders)	X	X	0,5
Einsicht der Unterlagen	X	X	3
Feldaudit	X	X	10,25
Erstellung des Berichts	X	X	2
SUMME (in Arbeitstagen)	X	X	15,75

5.2.4 Überwachungsaudit-Plan für den Forstbetrieb

Audittyp	Datum der Evaluierung	Auditdauer in Tagen	Standort / Mitgliedsbetrieb	Schwerpunkt / Thematik
Voraudit	20 / Monat	X	X	X
Hauptaudit	2013 September/ Oktober	17,75	RMU 1: Revier Reifferscheid: 700 ha Gemeinde Reifferscheid: 598 ha <input type="checkbox"/> RMU 2: Revier Ganerben: 2.577 ha <input type="checkbox"/> Stadt Bad Dürkheim: 352 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Dackenheim: 189 ha RMU 3: Revier Oberheimbach: 1.381 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Bacharach: 242 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Breitscheid: 24 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Oberheimbach: 436 ha RMU 4: Revier Neustadt – Hohe Logg:	Gesamter Standard da Rezertifizierung

			1.299 ha <input type="checkbox"/> Stadt Neustadt an der Weinstraße: 1.299 ha RMU 5: Revier Laacher See: 446 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Andernach: 446 ha RMU 6: Revier Lahn-Aar: 1.265 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Altendiez: 190 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Balduinstein: 79 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Niederneisen: 200 ha RMU 7: Revier Oberwallmenach: 1.068 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Rettershain: 232 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Welterod: 503 ha RMU 8: Revier Montabaur-Ahrbach: 327 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Boden: 72 <input type="checkbox"/> Gemeinde Heiligenroth: 256 ha RMU 9: Revier Zweibrücken: 464 ha <input type="checkbox"/> Stadt Zweibrücken: 464 ha RMU 10: Revier Öfflingen: 1.801 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Niederöfflingen: 310 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Oberöfflingen: 168 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Hasborn: 247 ha RMU 11: Revier Klängenmünster: 66 ha <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Billigheim-Ingenheim: 66 ha Stadt Kaiserslautern	
Überwachung 1	2014 / Oktober	15,75	RMU 1: Revier Mehring: 354 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Schweich: 316 ha RMU 2: Revier Demerath: 121 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Ellscheid: 107 ha RMU 3: Revier Speicher: 1.461 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Beilingen: 242 ha RMU 4: Revier Quint: 168 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Föhren: 174 ha RMU 5: Revier Bitburg-Land Süd: 1.393 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Röhl: 316 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Idenheim: 122 ha RMU 6: Forstamt Kaiserslautern: 1.598 ha <input type="checkbox"/> Stadtwald Kaiserslautern: 1.598 ha RMU 7: Revier Wallberg: 1.582 ha <input type="checkbox"/> Stadt Deidesheim: 833 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Ellerstadt: 36 ha RMU 8: Revier Neustadt – Spangenberg: 1.411 ha <input type="checkbox"/> Stadt Neustadt an der Weinstraße: 1.411 ha RMU 9: Revier Schifferstadt: 793 ha <input type="checkbox"/> Stadt Schifferstadt: 292 ha RMU 10: Revier Rheinauen: 220 ha <input type="checkbox"/> Stadt Hagenbach: 152 ha	Arbeitssicherheit, Verwendung bleifreie Munition, Wildbewirtschaftung, Betriebsplanung und – ergebnisse, Qualitätssicherung, Naturschutz,
Überwachung 2	2014 /September	15,75	3 Monate vor dem Audit auszuwählen	Arbeitssicherheit Naturschutz Jagdpachtverträge Weitere Schwerpunkte werden im Auditplan festgelegt.



Überwachung 3	20 / Monat			
Überwachung 4	20 / Monat			

5.3 Befragung von Interessenvertretern / Kommentare / Beschwerden

Es gab seit dem letzten Audit weder Kommentare noch Beschwerden von Interessenvertretern.

Während des Audits können weitere Interessenvertreter vom Audit-Team kontaktiert und befragt worden sein. Die folgenden Interessenvertreter wurden von den Auditoren befragt:

- Lehnert, Johannes, FWG-Fraktion Stadt Schweich, Jäger
- Rieger, Lars, Beigeordneter Stadt Schweich
- Radant, Rosi, Oberbürgermeisterin Gde. Föhren
- Maintz, Hanshörig, Hegeringleiter, Jagdpächter
- Zimmer, Thomas, Beigeordneter Gde. Idenheim
- Hofmann, Martin, Referatsleiter Grünflächen Stadt Kaiserslautern
- Dörr, Manfred, Stadtbürgermeister Deidesheim
- Schier, Robin, Sachgebietsleiter Finanzen, VG Deidesheim
- Unart, Andreas, Forstarbeiter
- Hubert, Andres, Forstunternehmer
- Bläse, Andreas, Forstunternehmer
- Georg Bauer, Jagdlicher Berater, GStB
- Baldermann, Thomas, Abteilungsleiter Umwelt & Forsten, Stadt Neustadt a. d. Weinstraße
- Hünereuth, Klaus, Untere Naturschutzbehörde, Stadt Neustadt a. d. Weinstraße
- Schleicher-Frank, Marion, Beigeordnete Stadt Schifferstadt
- Hoffmann, Stephan, Jagdleiter Stadt Schifferstadt
- Hesse, Tobias, Forstwirt
- Paradowski, Michael, Forstwirt
- Hein, Andreas, Forstwirtschaftsmeister
- Eichenlaub, Andreas, Consultant/Interner Auditor für GStB
- Hutter, Christian, Beigeordneter Stadt Hagenbach

Die befragten Personen gaben keine Kommentare ab, die eine Beantwortung im Rahmen des Auditberichtes erfordern.

Relevante Kommentare, die als Hinweise zur Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der Anforderungen des FSC-Standards betrachtet werden können, als Ergebnis der Stakeholder-Befragung, sowie weitere Informationen, sind in der folgenden Matrix zusammengefasst:

Prinzipien und Kriterien	Kommentare der Interessenvertreter	Antworten
Prinzip 1	Keine Kommentare / Kommentare	
Prinzip 2	Keine Kommentare / Kommentare	
Prinzip 3	Keine Kommentare / Kommentare	
Prinzip 4	Von einem Mitglied der Kreisgruppe BUND Kaiserslautern lag folgender Kommentar schriftlich vor,	4.5.3 Kontrollen zur Verkehrssicherungspflicht werden vom Forstbetrieb regelmäßig

	<p>der sich auf eine im Nov/Dez. 2012 durchgeführte Verkehrssicherungsmaßnahme bezieht (siehe auch 7.2.2., 10.10.2014, Stadt Kaiserslautern, Cäsarpark): „Auf unsere Frage nach Dokumentation wurde gar nicht eingegangen. Gab es ein Prüfprotokoll? Nach FSC-Standard hätte es vorliegen müssen (4.5.3).</p>	<p>durchgeführt und protokolliert.</p> <p>Kontrollen zur Verkehrssicherheit werden von der Stadt Kaiserslautern regelmäßig durchgeführt. Entsprechende Unterlagen wurden eingesehen und für standardkonform erachtet. Die Dokumentation ist erforderlich, um von Seiten des Forstbetriebs gegenüber dritten nachweisen zu können, dass die Verkehrssicherungspflicht erfüllt wurde.</p> <p>Eine Abweichung vom Standard ist nicht erkennbar.</p>
Prinzip 5	Keine Kommentare / Kommentare	
Prinzip 6	<p>Von einem Mitglied der Kreisgruppe BUND Kaiserslautern lag folgender Kommentar schriftlich vor, der sich auf eine im Nov/Dez. 2012 durchgeführte Verkehrssicherungsmaßnahme bezieht siehe auch 7.2.2., 10.10.2014, Stadt Kaiserslautern, Cäsarpark): ...“ muss ein Kahlschlag nach FSC-Standard aus Verkehrssicherungsgründen sehr gut begründet sein. Im vorliegenden Fall handelt es sich um knapp 2 ha Waldfläche zwischen der Autobahn A6 und der anschließenden Bebauung. Die „Wurzelanläufe der gefällten Bäume sind zum überwiegenden Teil angeschoben oder faul“, so begründen Sie die Rodung von ca. 150 Laubbäumen. “</p>	<p>6.3.12 Die Nutzung erfolgt einzelstamm- bis gruppenweise; Kahlschläge werden grundsätzlich unterlassen. Folgende begründete Ausnahmen sind im Einzelfall nach vorheriger Abstimmung mit dem Zertifizierer möglich: 6.3.12.1 Der Umbau statisch labiler, naturferner Bestockungen. 6.3.12.2 Im Kleinstwaldbesitz (maximal 5 Hektar) ...</p> <p>Im vorliegenden Fall handelte es sich um einen im Durchschnitt etwa 20 m breiten und ca. 180 m langen Eichen Mischbestand zwischen der BAB 6 und der Wohn-Bebauung.</p> <p>Die Lärmschutzwand im Norden und die angrenzende Bebauung im Süden der Fläche befinden sich innerhalb des einfachen Baumabstands zu den gefällten Bäumen und somit im direkten potentiellen Gefahrenbereich. Eine schriftliche Einschätzung der Stabilität der Einzelbäume im Vorfeld hatte nicht stattgefunden, da die Maßnahme nach dem Bau der Schallschutzwand als Gesamtmaßnahme geplant worden war. Die Verkehrssicherheit war somit sichergestellt. Die Maßnahme war nach Aussage der Verantwortlichen nötig geworden, da die individuelle und kollektive Stabilität des Bestandes aufgrund der zum Errichten des Lärmschutzwalls notwendigen durchgeführten Baumfällarbeiten und baulichen Maßnahmen nicht mehr gewährleistet war. Eine Beurteilung der Verkehrssicherheit des Bestandes ex post ist nicht möglich.</p> <p>Eine Rodung liegt nicht vor, da die Fläche inzwischen mit Sträuchern und Laubbäumen wiederbestockt wurde; teilweise starker Stockausschlag von Robinie; aufwendige Waldrandgestaltung.</p> <p>Die Verkehrssicherheit entlang einer Bundesautobahn ist in jedem Falle sicherzustellen.</p> <p>Eine Abweichung vom Standard ist nicht erkennbar.</p>

Prinzip 7	Keine Kommentare / Kommentare	
Prinzip 8	Keine Kommentare / Kommentare	
Prinzip 9	Keine Kommentare / Kommentare	
Prinzip 10	Keine Kommentare / Kommentare	

6 Ergebnisse des Audits

6.1 Prüfungsergebnisse anhand der Prinzipien und Kriterien des FSC (Überwachungsaudit)

Die Evaluierung der Forstbetriebe erfolgt auf der Grundlage von Indikatoren. Jede identifizierte Abweichung zieht eine erforderliche Korrekturmaßnahme (Corrective Action Request; CAR) nach sich. (Siehe auch Kapitel „Corrective Action Requests (CARs)“).

Eine detaillierte Auflistung der während des Audits und vor Ort gemachten Feststellungen / Beobachtungen befindet sich in der folgenden tabellarischen Übersicht.

Im Falle einer Gruppensertifizierung beziehen sich die unten aufgeführten Prüfergebnisse, wenn nicht anders angegeben, auf alle evaluierten FMUs.



Prinzipien und Kriterien	Prüfergebnisse	Verantwortlich für die Umsetzung der Anforderung (GL oder M))	CARs / Beobachtungen
Prinzip 1: Einhaltung der Gesetze und FSC-Prinzipien			
1.1 Der Waldbesitzer befolgt die Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen sowie kommunale Vorschriften.	Die evaluierten Gruppenmitglieder halten die relevanten Bundes- und Landesgesetze, sowie Verordnungen ein. Von den hoheitlich zuständigen Forstämtern, unteren Jagd- und Naturschutzbehörden liegen keine Beanstandungen bzgl. Gesetzesverstößen vor. Folgende Ausnahmen wurden festgestellt: Minor CAR 2014-05: In der Gemeinde Ellerstadt lag eine wirksame Abschussvereinbarung mit einer zahlenmäßigen Festlegung des Abschlussolls nicht vor. Dies ist nach Landesjagdgesetz Rheinland-Pfalz jedoch zwingend erforderlich (§ 31 LJG). Von Seiten der Gemeinde wurden bislang keine ersichtlichen Maßnahmen getroffen um die Einhaltung der jagdgesetzlichen Regelungen zu erreichen.	M	Minor CAR 2014-05
1.2 Der Waldbesitzer bezahlt alle einschlägigen und gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren, Lizenzabgaben und Steuern.	<ul style="list-style-type: none"> • Die im Rahmen des Audits überprüften Rechnungen wiesen die Mehrwertsteuer aus: • Stadt Schweich: Rechnung Nr. 041-000-00615-02519 • Stadt Schweich: Rechnung Nr. 041-000-00613-02495 • Gde. Ellscheid: Rechnung Nr. 012-000-00519-02368 • Stadt Neustadt: Rechnung Nr. 13-052-14 vom 15.09.2014 • Stadt Neustadt: Rechnung Nr. 13-045-13 vom 23.07.2014 • Stadt Schifferstadt: Rechnung Nr. 033-000-00533-02967 • Stadt Kaiserslautern: Rechnung Nr. 03 vom 16.01.2014 • Stadt Kaiserslautern: Rechnung Nr. 34 vom 19.05.2014 Beim Audit wurden keine Hinweise darauf gefunden, dass Lohnabgaben und Sozialabgaben nicht korrekt ausgewiesen wurden.	M	
1.3 In Unterzeichnerstaaten werden die Bestimmungen aller verbindlichen internationaler Abkommen wie dem	Über die Homepage http://www.naturschutz.rlp.de und das GIS System LANIS sind alle relevanten Informationen bezüglich FFH/Natura 2000 Flächen erhältlich. Im Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland werden Verpflichtungen, die sich aus	M	



<p>Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES), den ILO-Konventionen (Internationalen Arbeitsorganisation), dem Internationalen Tropenholzabkommen (ITTA) und dem Übereinkommen zur biologischen Vielfalt eingehalten.</p>	<p>internationalen Abkommen ergeben, in nationales Recht umgesetzt. Daraus ergeben sich die unter 1.1 genannten Rechtsnormen. Diese sind für den Forstbetrieb bindend.</p>		
<p>1.4 Konflikte zwischen Gesetzen, Verordnungen und den FSC Prinzipien und Kriterien werden für das Zertifizierungsverfahren im Einzelfall vom Zertifizierer und den betroffenen Parteien beurteilt.</p>	<p>Es sind keine Konflikte bekannt.</p>	<p>M</p>	
<p>1.5 Der Waldbesitzer schützt den Wald im Rahmen seiner Möglichkeiten vor illegaler Nutzung, Besiedlung und anderen unerlaubten Aktivitäten.</p>	<p>Bei Gesetzesverstößen durch Dritte im Wald, wird das Forstamt als Forstbehörde (Forstaufsicht nach § 34 LWaldG) tätig, und/oder zeigt besonders schwere Fälle (z. B. Holzdiebstahl, Müllentsorgung im Wald) der Polizei an.</p>	<p>M</p>	
<p>1.6 Der Waldbesitzer verpflichtet sich, den Wald gemäß den internationalen Prinzipien und Kriterien des FSC und den deutschen FSC-Standards zu bewirtschaften.</p>	<p>Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat einen Fünfstundenvertrag mit dem Zertifizierer GFA Certification GmbH abgeschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages verpflichtet er sich den deutschen FSC-Standard für Waldbewirtschaftung anzuerkennen. Die Gruppe Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ist seit 1998 Jahren FSC zertifiziert. Alle Interessierten oder Betroffenen sind somit hinlänglich informiert. Neu zertifizierte Kommunen informieren die lokale Bevölkerung über Gemeinde- und Stadtratsbeschlüsse und die örtlichen Medien.</p>	<p>M+G</p>	
<p>Prinzip 2: Besitzansprüche, Landnutzungsrechte und Verantwortlichkeiten</p>			
<p>2.1 Langfristige Eigentums- und Nutzungsrechte am Wald (z. B. Eigentumsurkunden, Gewohnheitsrechte oder Pachtverträge) sind eindeutig</p>	<p>Die Mitglieder der Gruppe sind Kommunen, die Waldeigentümer sind. Diese Eigentumsrechte sind auf den jeweiligen Grundbuchämtern dokumentiert. Verfügbare Karten weisen die Eigentumsrechte nach.</p>	<p>M</p>	



dokumentiert.			
2.2 Die gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Besitz- und Waldnutzungsrechte der lokalen Bevölkerung werden respektiert, sofern diese Rechte nicht in freier und bewusster Entscheidung an Dritte abgetreten wurden.	Gewohnheitsmäßige Waldnutzungen und das allgemeine Betretungsrecht, werden von den zertifizierten Kommunen respektiert. Gegenteilige Informationen wurden während des Audits nicht festgestellt.	M	
2.3 Bestehen hinsichtlich Besitzanspruch und Nutzungsrecht Konflikte, werden geeignete Verfahren zu deren Schlichtung verwendet.	In Rheinland-Pfalz kommt bei Konflikten das Landesschlichtungsgesetz -LSchIG- vom 10. September 2008 zur Anwendung. Zudem steht Betroffenen der Rechtsweg offen. Im Rahmen des Re-Zertifizierungsaudits konnten in den evaluierten Kommunen keine Konflikte bezüglich Eigentums- oder Nutzungsrechten festgestellt werden.	M	
Prinzip 3: Rechte indigener Völker			
Prinzip 4: Beziehungen zur lokalen Bevölkerung und Arbeitnehmerrechte			
4.1 Der lokalen Bevölkerung werden Arbeitsmöglichkeiten, Schulungen und andere Dienstleistungen angeboten.	Lokale Unternehmer werden für Aufträge kontaktiert, soweit die Maßgaben für Ausschreibungen der Vergabe- und Vertragsordnungen (VOL, VOB und VOF) für Ausschreibungen keine anderen Verfahren (z. B. EU-weite Ausschreibung) vorsehen. Die evaluierten Kommunen / Forstzweckverbände schreiben für kleinere Aufträge im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung i.d.R. 4 bis 7 lokale Unternehmer an. Einer dieser Unternehmer erhält dann auch den Auftrag. Dies wurde bei Interviews mit Revierleitern und Forstunternehmern bestätigt. Die beschränkten Ausschreibungen benachteiligen lokale Unternehmer nicht, sondern verschaffen ihnen günstige Ausgangsbedingungen. Dies wurde bei Interviews mit Revierleitern und Forstunternehmern bestätigt. Den in den Kommunen und Forstzweckverbänden Beschäftigten stehen zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, so auch die der Landesforsten Rheinland-Pfalz. In einigen Revieren werden auch die Sicherheitstrainer der Landesforsten nachgefragt. Die im Rahmen des Audits befragten Revierleiter und Waldarbeiter (z. B. Stadt Schweich, Stadt Kaiserslautern, Stadt Deidesheim, Stadt Schifferbach) empfanden die Teilnahmemöglichkeiten an Fortbildungen als ausreichend.	M	
4.2 Die Waldbewirtschaftung hält die	Die Unfallverhütungsvorschriften werden von den Mitarbeitern und eingesetzten	M	Minor CAR 2014-06

<p>einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und/oder Verordnungen bezüglich Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter und ihrer Familien ein oder übertrifft sie.</p>	<p>Unternehmern der evaluierten Gemeinden zum Großteil eingehalten. Die folgenden Abweichung und Beobachtungen stellen Ausnahmen von dieser Regel dar:</p> <p>In den evaluierten Kommunalwäldern hatten die zuständigen Revierleiter schriftliche Arbeitsaufträge oder Betriebsanweisungen für verschiedene Arbeiten erstellt (z.B. Stadt Neustadt, Arbeitsauftrag vom 6.3.2014.</p> <p>Die in den kommunalen Betrieben eingesetzten Forstunternehmer sind vertraglich verpflichtet, in Motorsägen und Freischneidern Sonderkraftstoffe einzusetzen. Der Großteil der eingesetzten Unternehmer sind RAL oder DSFZ zertifiziert. Beide Zertifizierungen überprüfen die Verwendung von Sonderkraftstoffen.</p> <p>Der im Stadtwald Deidesheim angetroffene Forstunternehmer A. Huber konnte den Einsatz von Sonderkraftstoff physisch nachweisen.</p> <p>In den Merkblättern für nicht gewerbliche Brennholzelbstwerber wird der Einsatz empfohlen (z.B. Stadt Deidesheim)</p> <p>Bei den im Rahmen des Audits überprüften betriebseigenen Waldarbeitern und Forstunternehmern wurden keine Abweichungen festgestellt.</p> <p>In den Merkblättern für nicht gewerbliche Brennholzelbstwerber wird der Einsatz empfohlen.</p> <p>Die zuständigen Revierleiter überprüfen regelmäßig die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, z. B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none">• UVV-Belehrung (z.B. Unterweisungsbuch Stadt Schifferstadt, Unterweisungsnachweis Gde. Idenheim vom 14.01.2014)• Abnahmeprotokolle bei Forstunternehmern (z.B. Stadt Neustadt vom 6.6.2014, Stadt Schifferstadt vom 3.1.2014, Stadt Schweich vom 26.09.2014) <p>In einigen der evaluierten Kommunen, wird auch auf die Sicherheitstrainer der Landesforsten zugegriffen (z. B. Stadt Neustadt an der Weinstraße, Gde. Idenheim) Konsultationen der Beschäftigten werden im Rahmen der UVV-Belehrungen und Arbeitsauftragserteilung dokumentiert.</p> <p>Dies wurde in Gesprächen mit Mitarbeitern bestätigt (z.B. Stadt Kaiserslautern, Stadt Neustadt)</p> <p>Kontrollen von Unfallversicherungsträgern hatten im vergangenen Jahr bei den auditierten Waldbesitzern nicht stattgefunden.</p> <p>Jedem Beschäftigten der Kommunen / Forstzweckverbände steht die Möglichkeit zur beruflichen Weiterbildung nach dem Berufsbildungsförderungsgesetz offen. Die Betriebe fördern die berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter.</p> <p>Dies wurde auch im Rahmen von Interviews mit Mitarbeitern der besuchten Waldbesitzer bestätigt. Die evaluierten Kommunen sind Mitglied bei landwirtschaftlichen</p>		<p>Minor CAR 2014-07 Minor CAR 2014-08 Beobachtung 2014-1 Beobachtung 2014-2 Beobachtung 2014-3 Beobachtung 2014-4</p>
--	--	--	--

	<p>Berufsgenossenschaften.</p> <p>Für die betriebseigenen Angestellten halten die Kommunen die Vorschriften über die gesetzliche Sozialversicherung ein. Forstunternehmer sind dazu vertraglich verpflichtet.</p> <p>Entsprechende Unterlagen der Mitarbeiter im Forstrevier Speicher, Gde. Beilingen waren ohne Beanstandung.</p> <p>Für die betriebseigenen Mitarbeiter werden in den Kommunen Personalakten geführt. Für die Revierleiter liegen diese ebenso vor, oder aber bei den Landesforsten.</p> <p>Minor CAR 2014-6</p> <p>Im Stadtwald Schweich Abt. 17a1 und 18a1 wies ein erheblicher Teil der inspizierten Stöcke sicherheitsrelevante Mängel in Form von unzureichenden Bruchstufen und Haltebändern auf – zu geringe Höhe der Bruchstufe, Fallkerbdach zu tief eingeschnitten, Ebene Fallkerbsohle und Fallschnitt schräg zueinander. Die Fällung was von einer „Teil Autonomen Gruppe“ (TAG) durchgeführt worden.</p> <p>Minor CAR 2014-07</p> <p>Im Stadtwald Kaiserslautern lag zum Zeitpunkt des Audits kein unterzeichneter Nachweis über ein aktuell durchgeführtes Sicherheitstraining vor.</p> <p>Beobachtung 2014-1</p> <p>Im Gemeindewald Föhren, Forstrevier Quint wurden in Abt. 5a Mängel an den Stöcken festgestellt. Die UVV-Konformität war durch das seilwindenunterstützte Verfahren nicht mehr zweifelsfrei feststellbar.</p> <p>Beobachtung 2014-2:</p> <p>Im Stadtwald Kaiserslautern war es am 1.7.2014 zu einem Unfall in der Holzernte gekommen. Um zukünftige Unfälle zu vermeiden sollen die Ursachen von Unfällen in Sicherheitstrainings behandelt werden. Die Ursache des Arbeitsunfalls war bis jetzt noch nicht in ein Sicherheitstraining integriert worden.</p> <p>Beobachtung 2014-3:</p> <p>Im Stadtwald Hagenbach wurden in Abt. 16a an einigen Stöcken Mängel an der UVV konformen Fällung festgestellt. Der RL wurde darauf hingewiesen.</p> <p>Minor CAR 2014-08</p> <p>Gemeinde Föhren, Stadt Hagenbach: Die eingesehenen Arbeitsaufträge (z.B. Maßnahmennr. 2013010012) waren teilweise nicht unterschrieben.</p> <p>Beobachtung 2014-4</p> <p>Stadtwald Schweich: Die vom Revierleiter in Kopie vorgelegten Arbeitsaufträge/</p>		
--	---	--	--



	<p>Maßnahmenbeschreibungen trugen keine Unterschrift der forstamtseigenen Forstwirte. Die Arbeitsaufträge werden im Regelfall vom TPL des Forstamts an die Forstwirte ausgegeben. Im Falle, dass der RL Forstwirte oder Unternehmer in Maßnahmen einweist, sollen diese gegengezeichnet werden.</p>		
<p>4.3 Die Rechte der Beschäftigten, sich zu organisieren und nach eigenem Ermessen mit den Arbeitgebern zu verhandeln, werden gemäß den Konventionen 87 und 98 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gewährleistet.</p>	<p>Die befragten Waldarbeiter der Kommunen / Forstzweckverbände und die der befragten Unternehmer bestätigten, dass es ihnen frei steht sich gewerkschaftlich zu organisieren. Die meisten machten von diesem Recht keinen Gebrauch.</p> <p>In den größeren Kommunen und Forstzweckverbänden werden die Mitarbeiter über betriebliche Entwicklungen informiert. Für die meisten der Revierleiter (die nicht kommunalisierten) trifft dies im Rahmen der Landesforsten ebenso zu.</p> <p>Die Kommunen halten die geltenden Tarifverträge für ihre Arbeiter und Angestellten ein. Dies wurde bei den Mitarbeitern der Gemeinde Beilingen im Rahmen des Audits anhand von Lohnabrechnungen und Sozialversicherungsbeiträgen überprüft.</p> <p>Die Kontrolle der Forstunternehmer erfolgt über Bewerbererklärungen, die von jedem Forstunternehmer eingefordert werden. Dies geschieht entweder über die eine zentrale Stelle bei der Landesforstverwaltung, bei der alle im Landesbetrieb tätigen Forstunternehmer jährlich ihre aktuellen Bewerbererklärungen hinterlegen müssen oder direkt über die Revierleiter.</p> <p>In den Kommunen / Forstzweckverbänden mit eigenem Personal gibt es Personalräte. Die Beschäftigten bestätigten während des Audits, dass ihre Beteiligung angemessen ist.</p> <p>Für die bei Landesforsten beschäftigten Revierleiter gibt es Personalräte, Bezirkspersonalräte und den Hauptpersonalrat der Landesforsten RLP. In diesen Gremien können die Beschäftigten der Landesforsten ihre Interessen vertreten und an der Gestaltung betrieblicher Abläufe mitwirken.</p>	<p>M</p>	
<p>4.4 Erkenntnisse über nachteilige soziale Auswirkungen auf Mitarbeiter und Waldnutzer werden in die forstliche Planung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen integriert.</p>	<p>Der Großteil der Beschäftigten der Kommunen / Forstzweckverbände wird ganzjährig und langfristig beschäftigt. In geringem Umfang werden auch Saisonkräfte eingestellt.</p> <p>Ein Teil der Stellen, insbesondere Bürostellen, sind als Teilzeitstellen besetzt.</p> <p>Auch die eingesetzten Forstunternehmer, die im Rahmen des Audits befragt wurden, beschäftigen ihr Personal ganzjährig.</p> <p>Unfall- und Abwesenheitsstatistiken liegen bei den Kommunen vor und wurden im Zuge des Audits stichprobenhaft überprüft. Bei der Stadt Kaiserslautern war es als einziger der auditierten Waldbesitzer zu einem schweren Arbeitsunfall gekommen.</p> <p>Siehe auch Beobachtung 2014-8</p>	<p>M</p>	



	<p>Insbesondere bei Maßnahmen, die Waldanrainer betreffen, werden Konsultationen durchgeführt – z. B. Beschwerdemanagement der Stadt Neustadt an der Weinstraße. Konsultationen sind dokumentiert (z.B. Stadt Kaiserslautern, Email vom 3.9.2014, Elektronischer Brief vom 16.07.2014, Dokumentation des Konfliktes an der BAB 6 bezüglich des Verkehrssicherungshiebes.</p> <p>Siehe dazu auch 4.4.6.1</p> <p>Stätten von besonderer kultureller, ökonomischer oder religiöser Bedeutung für die Öffentlichkeit sind klar identifiziert und werden bei der Waldbewirtschaftung geschützt (z.B. Stadt Neustadt, Burg Spangenberg, Stutgarten von 1505).</p> <p>In denen Kommunen werden alle Jahreswirtschaftspläne in Gemeinde- und Stadtratssitzungen vom Forstfachpersonal vorgestellt und öffentlich beschlossen. An diesen Sitzungen können auch interessierte benachbarte Landbesitzer teilnehmen.</p> <p>Bei der Stadt Kaiserslautern wurde aufgrund von Beschwerden von Interessenvertretern wegen eines Verkehrssicherungshiebs entlang eines Lärmschutzwalls an der BAB 6 (siehe Minor CAR 2013-06), bei der die Bevölkerung nicht vor Durchführung der Maßnahme informiert worden war, die Hauptsatzung dahingehend verändert, dass nun die Ortsvorsteher vor der Durchführung von geplanten Baumfällungen in Wohngebieten informiert werden müssen (siehe Hauptsatzung Stadt Kaiserslautern 13 Abs. 5)</p> <p>Bei einem erneuten Begang der Flächen im Zuge des Überwachungsaudits wurde festgestellt, dass die betroffene Fläche wieder bestockt wurde. Die Bestockung des Waldrandes (Waldrandgestaltung) zielt darauf ab, das zukünftige Risiko der Gefährdung (Verkehrssicherung) gering zu halten, da sich der Bestand in einfacher Baumlänge zum Lärmschutzwall und der BAB 6 befindet.</p> <p>Darüber hinaus können Waldanrainer sich direkt an die kommunalen Forstverwaltungen, andere zuständige Verwaltungen oder das jeweilige Forstamt wenden, um etwaige Einwände vorzutragen. Diese werden beantwortet und, soweit möglich berücksichtigt.</p>		
<p>4.5 Es werden geeignete Instrumente angewandt, um Streitfälle zu schlichten und bei Verlust oder Beeinträchtigung der gesetzlichen oder gewohnheitsmäßigen Rechte, des Eigentums, der Ressourcen oder des Lebensunterhalts der lokalen Bevölkerung diese gerecht zu entschädigen.</p>	<p>Die Bewirtschaftung der Kommunalwälder des Landes Rheinland-Pfalz vermeidet Schäden und Beeinträchtigungen der Rechte anderer. Im Streitfall steht den Betroffenen der Rechtsweg offen.</p> <p>In den, im Rahmen des Audits evaluierten Kommunen lagen keine Rechtsstreitigkeiten vor. Die Kommunen sind in Bezug auf die Haftpflicht eigenversichert oder über spezialisierte Versicherer.</p> <p>Die Verkehrssicherung erfolgt im Kommunalwald an stark frequentierten Wanderwegen, Parkplätzen und öffentlichen Straßen mindestens einmal jährlich und nach jedem Sturm durch die zuständigen Revierleiter. Über die Begänge wird ein formloses Protokoll erstellt.</p> <p>Den Kontrollierenden wird das Dokument „Orientierungshilfe zur Handhabung der</p>	<p>M</p>	



	<p>Verkehrssicherungspflicht im Wald“ durch die Landesforsten Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt. Protokolle wurden eingesehen. (z.B. Gem. Ellscheid, Stadt Kaiserslautern) Streitfälle bezüglich Rechte Dritter waren nicht bekannt. Konflikte mit und Beschwerden von Stakeholdern sind dokumentiert. Entsprechende Unterlagen wurden eingesehen (siehe z.B. Stadt Neustadt, Stadt Kaiserslautern, 4.4.6.1)</p>		
Prinzip 5: Nutzen aus dem Walde			
<p>5.1 Der Forstbetrieb strebt seine wirtschaftliche Tragfähigkeit an, berücksichtigt dabei die vollen ökologischen, sozialen und betrieblichen Produktionskosten und sichert die Investitionen, die nötig sind, um die wirtschaftliche Produktivität des Waldes aufrechtzuerhalten.</p>	<p>In den Kommunen werden nur Maßnahmen durchgeführt, die über den Haushalt der Kommune finanzierbar sind. Sämtliche im Forst durchgeführten Arbeiten werden aufwand- und ertragsseitig in der jährlichen Buchführung und Nachweisung erhoben. Eine Betriebsabrechnung ist verfügbar, die jährlichen Haushaltsergebnisse sind im Vollzug dargestellt. Entsprechende Unterlagen wurden während des Audits eingesehen. (z.B. Gde. Ellscheid)</p>	M	
<p>5.2 Der Forstbetrieb fördert durch seine Bewirtschaftungsmaßnahmen und Vermarktungsstrategie die optimale Nutzung und lokale Verarbeitung der verschiedenen Waldprodukte.</p>	<p>Ökonomisches Ziel aller Kommunen ist die Erzielung eines höchstmöglichen Deckungsbeitrages aus dem Verkauf von Holz sowie eine höchstmögliche Gesamtwertschöpfung. In diesem Rahmen wird entsprechend der Auftragslage, eine möglichst breite Produktpalette und die Erzeugung hoher Holzqualitäten angestrebt. Auch das waldbauliche Ziel, die Entwicklung hin zu stabilen, naturnahen Waldbeständen, geht in die gleiche Richtung. Durch differenzierte Holzaußhaltung werden möglichst hochwertige Sortimente verkauft. In den größeren der evaluierten Kommunen wird ein Teil des besonders hochwertigen Holzes auf Submissionen versteigert. Auch weniger bekannte Baumarten werden in den Kommunen der Gruppe Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz vermarktet. Nebenprodukte (z. B. Wildbret, Weihnachtsbäume) und Dienstleistungen des Waldes (Ökokonten) werden genutzt und vermarktet. Der Verkauf aller Nebenprodukte und Dienstleistungen ist im Rechnungswesen dokumentiert.</p>	M	
<p>5.3 Die Waldbewirtschaftung minimiert Abfälle bei Holzernte und</p>	<p>Bei den meisten der Kommunen kommen die Qualitätsstandards für die Waldbewirtschaftung der Landesforsten zur Anwendung. Diese sind in den folgenden</p>	M	Minor CAR 2014-09

<p>Aufarbeitung und vermeidet Schäden an sonstigen Waldressourcen.</p>	<p>Dokumenten definiert:</p> <ul style="list-style-type: none">• AGB Forst (für Unternehmer)• Betriebsanweisung Geräteträger• Betriebsanweisung Kurzstreckenseilbahn• Betriebsanweisung mobile Entrindungsanlage• Betriebsanweisung Tragschlepper• Betriebsanweisung Vollernter• Betriebsanweisung Laub• Holzernte unter veränderten Bedingungen• Rettungskette Forst <p>Ziel dieser Richtlinien ist es Schäden in den Waldbeständen auf ein Minimum zu reduzieren. In den Merkblättern für Brennholz-Selbstwerber, die auch von diesen unterschrieben werden, ist geregelt, dass Holz unterhalb der Derbholzgrenze im Wald verbleibt.</p> <p>Alle geplanten Maßnahmen sind in den Wirtschaftsplänen der Kommunen und in Unternehmerverträgen festgehalten. Diverse Wirtschaftspläne und Unternehmerverträge wurden ohne Beanstandungen eingesehen.</p> <p>Die im Rahmen des Audits kontrollierten Forstunternehmer mit Rückeschleppern konnten nachweisen, dass sie biologische abbaubare Hydrauliköle verwenden. Z.B. Forstunternehmer Bläse mit Forstspezialschlepper John Deere, Stadtwald Neustadt.</p> <p>Alle im Audit überprüften Maschinen hatten Öl-Notfallsets an Bord.</p> <p>Z.B. Forstunternehmer Bläse mit Forstspezialschlepper John Deere, Stadtwald Neustadt.</p> <p>In fast allen Kommunen werden von Forstunternehmern RAL/DSFZ oder KFP Zertifikate verlangt oder deren Qualität von den Revierleitern im laufenden Einsatz kontrolliert.</p> <p>Zudem werden Abnahmeprotokolle der Forstarbeiten erstellt.</p> <p>Abnahmeprotokolle wurden u.a. in folgenden Gemeinden eingesehen: Stadt Deidesheim, Stadt Schifferstadt, Stadt Schweich, Gde. Ellscheid.</p> <p>Minor CAR 2014-09</p> <p>Stadt Schweich, Abteilungen 17A1: In dem Bestand wurde zur Aufarbeitung und Rückung ein Verfahren verwendet, bei dem die kompletten Nadelholzkronen aus dem Bestand gerückt wurden und auf der Waldstraße mit einem Durchzugentaster entastet wurde. Kronenmaterial und Restholz war anschließend gehackt und abgefahren worden.</p> <p>Nichtderbholz muss jedoch im Bestand verbleiben.</p>		<p>Beobachtung 2014-5</p>
--	---	--	----------------------------------



	<p>Beobachtung 2014-5</p> <p>Stadt Deidesheim: Die im Betrieb eingesetzten Stamm-Unternehmer sind dem Revierleiter bekannt und halten die vorgegebenen Standards ein. Zukünftig soll die Qualitätssicherung durch Standardverfahren sichergestellt werden um beim Einsatz von weiteren Unternehmern die Qualitätssicherung zu gewährleisten.</p>		
5.4 Die Waldbewirtschaftung strebt die Stärkung und Diversifizierung der regionalen Wirtschaft an und vermeidet die Abhängigkeit von einem einzelnen Waldprodukt.	<p>Der Großteil des vermarkteten Holzes wird über die Forstämter an rheinland-pfälzische Betriebe vermarktet.</p> <p>Insbesondere Brennholz wird an private Kleinstbrennholzelbstwerber verkauft.</p> <p>Wildbret wird lokal und regional vermarktet.</p>	M	
5.5 Die Waldbewirtschaftungsmaßnahmen sollen den Wert der Waldeleistungen und Ressourcen wie Wassereinzugsgebiete und Fischgründe angemessen erkennen, erhalten und fördern	<p>Maßnahmen zur Waldrandgestaltung (auch Waldinnenränder) werden in der Praxis umgesetzt.</p> <p>Markante Einzelobjekte werden erhalten.</p> <p>Um den Aufwand (z. B. Verkehrssicherung) in Grenzen zu halten, werden nach Möglichkeit Baumgruppen als Schutzobjekte ausgewiesen.</p> <p>Im Rahmen des Audits konnten nachgewiesen werden, dass markante Einzelbäume meist als BAT-Bäume markiert werden (z. B. Ellscheid, Stadt Kaiserslautern, Stadt Schifferstadt).</p> <p>Während des Audits wurden keine Indizien dafür bekannt, dass von den Forstbetrieben schädlichen Beeinträchtigungen der Wasserqualität und der aquatischen Lebensgemeinschaften in/an Gewässern ausgehen, welche zur Beeinträchtigung von Wassernutzungen führen.</p>	M	
5.6 Die Menge der genutzten Waldprodukte entspricht einem dauerhaft nachhaltigen Niveau.	<p>In den auditierten Kommunen lag der Einschlag im Jahr 2013 im Rahmen der mittelfristigen Planung (Daten Forsteinrichtungswerke). In der mittelfristigen Planung der inspizierten Forsteinrichtungswerke sind auch keine Reduktionen der Vorräte geplant. Im Gegenteil, die meisten der evaluierten Kommunen sind als Aufbaubetriebe anzusehen, in denen sowohl das Volumen, als auch die Qualität der Holzvorräte langfristig gesteigert werden soll. So sieht es die waldbauliche Planung vor.</p> <p>Der Hiebssatz ergibt sich aus den waldbaulichen Vorgaben (naturnahe Waldwirtschaft) und wird durch die Forsteinrichtung pro Waldort definiert. Er liegt in allen geprüften Fällen innerhalb des mittelfristigen Hiebssatz. Auch labile Fichtenbestände werden nicht kurzfristig umgewandelt, sondern sollen langfristig in stabile, diversifizierte Bestände, unter Annäherung an die potentiell natürliche Waldvegetation, entwickelt werden.</p> <p>Waldbauliches Ziel ist die Entwicklung naturnaher Wälder mit hohen und wertvollen Holzvorräten.</p>	M	



Prinzip 6: Auswirkungen auf die Umwelt			
<p>6.1 Die Beurteilung von Umweltauswirkungen ist entsprechend dem Umfang und der Intensität der Waldbewirtschaftung sowie der Einmaligkeit der betroffenen Naturgüter durchzuführen und in die Wirtschaftsweise angemessen zu integrieren.</p>	<p>In den evaluierten Kommunen sind qualifizierte Fachleute beschäftigt. Diesen sind die allgemeinen und wissenschaftlich erfassten Auswirkungen forstlichen Handelns auf das Ökosystem, bekannt.</p> <p>Wertvolle und schützenswerte Bereiche und Maßnahmen zu ihrem Erhalt wurden in den eingesehenen Arbeitsaufträgen definiert.</p> <p>Deutlich wird dies z.B. im Biotopschutzwald Kranzeichen im Stadtwald Kaiserslautern. Dort beschäftigen sich die Verantwortlichen intensiv mit der Situation des 300 jährigen Alteichenbestandes im Rahmen des Schutzzwecks. Die Eiche wird dort gemäß der Schutzverordnung verjüngt. Dafür werden primär bedrängende Buchen entnommen. Aufgrund von Eichenprachtkäferbefall und der daraus resultierenden Entnahme der befallenen Eichen aus Forstschutzgründen und dem Windwurf einzelner starker Buchen kommt es dort auf Teilflächen zu einer starken Auflichtung der Flächen, was zum einen die Einleitung und Förderung der etwa 1 Meter hohen, teilweise flächig vorhandenen Eichen/Buchen Naturverjüngung dient, zum anderen jedoch zu nicht überschrmteten Teilflächen > 0,3 ha führt. Beim Begang des Biotopschutzwaldes im Zuge des Audits wurde offensichtlich, dass sich die Verantwortlichen intensiv mit der Thematik beschäftigen und Lösungen im Sinne des Biotopschutzkonzeptes suchen.</p> <p>Bei der weiteren Planung ist darauf zu achten, dass die weitere Nutzung auf den angrenzenden Flächen nur einzeln bis gruppenweise erfolgt.</p> <p>Während des Überwachungsaudits waren in den evaluierten Kommunen keine Maßnahmen bekannt, die genehmigungspflichtig sind.</p> <p>Ausnahme ist die Gemeinde Ellscheid, wo eine Umwandlung/Rodung nach § 14 Abs. 1 Nr 1 LWaldG stattgefunden hat. Der Genehmigungsbescheid dafür liegt vor (datiert 24.05.2012) und wurde vor Ort eingesehen.</p>	M	
<p>6.2 Vorkehrungen werden getroffen für den Schutz von seltenen, gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten und deren Lebensräume (z.B. Brut- und Nahrungs-Habitats). Ausgewiesene Naturschutzgebiete und Schutzzonen sind erhoben, dokumentiert und in Karten/Plänen</p>	<p>Gefährdete und geschützte Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume sind bekannt und werden bei der Bewirtschaftung berücksichtigt. Folgende Unterlagen sind diesbezüglich relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forstfunktionskartierung • Biotopkartierung (im WEB GIF verfügbar) • Biotopkataster in Karten der Naturschutzverwaltung • BAT-Konzepte • Landesnaturschutzgesetz 	M	Beobachtung 1014-5:



<p>festgehalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verordnung zu Naturparks in RLP • Naturparkverordnung Pfälzerwald zum Thema Biosphärenreservat • FFH-Gebiete-Länderdaten • Kartenserver für Natura 2000 • Flächenangaben Vogelschutzgebiete <p>und andere mehr.</p> <p>In den evaluierten Kommunen wurden die folgenden Schutzgebiete besucht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biosphärenreservats Pfälzerwald, Stadt Neustadt an der Weinstraße • Biotopschutzwald Kranzeichen, Stadt Kaiserslautern • FFH Gebiete <p>Besonders schützenswerte Biotope sind erfasst (siehe oben) und sind auf Karten dargestellt.</p> <p>In WebGif sind unter Fachthemen Naturschutz: FFH-Gebiete, Naturdenkmäler, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Naturparks, Naturparkkernzone, Naturschutzpunkte, Kartierung Rot-Milan-Horste und Ziegenmelker abrufbar.</p> <p>Beobachtung 2014-5: Im Stadtwald Schweich sind Rotmilan Horste den Verantwortlichen im Revier bekannt und forstliche Maßnahmen werden daraufhin abgestimmt. Auf eine kartografische Darstellung zu achten.</p> <p>Die Kommunen, Forstzweckverbände und die Naturschutzbehörden arbeiten eng im Bereich Naturschutz im Wald zusammen. Die zuständigen Revierleiter kontaktieren die sogenannten „Biotopbetreuer“ der Naturschutzbehörden, holen deren Rat ein und entwickeln gemeinsam mit ihnen Bewirtschaftungskonzepte besonders schützenswerter Bereiche.</p> <p>Maßnahmen im Zuge von Freihaltungsprogrammen von Tallagen durch die Naturschutzbehörden werden von den Kommunen unterstützt (z.B. Entfichtung von Tallagen).</p> <p>In der Regel beeinträchtigen andere Waldnutzung nicht gefährdete Arten. Wenn doch, sind Einschränkungen detailliert in der entsprechenden Schutzgebietsverordnung beschrieben. Die Forstfachleute der Kommunen überwachen die Einhaltung der Auflagen durch Dritte.</p>		
<p>6.3 Die ökologischen Funktionen und Werte des Waldes werden erhalten, verbessert oder wiederhergestellt. Ziel</p>	<p>Die Ziele waldbaulicher Pflege- und Nutzungsstrategien sind für die Kommunen Rheinland-Pfalz' in den Forsteinrichtungswerken und im Landeswaldgesetz definiert. Ziel ist die Entwicklung hin zu stabilen, standortgerechten Waldbeständen, die sich an der natürlich</p>	<p>M</p>	<p>Minor CAR 2014-04 Minor CAR 2014-10</p>

<p>waldbaulicher Pflege- und Nutzungsstrategien sind standortgerechte Waldbestände, die unter Annäherung an die Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur natürlicher Waldgesellschaften hohe und wertvolle Holzvorräte aufbauen. a) Waldverjüngung und Sukzession b) Genetische, Arten- und Ökosystemvielfalt c) Natürliche Kreisläufe, welche die Produktivität des Waldökosystems beeinflussen.</p>	<p>potentiellen Vegetation orientieren. Dies ist grundsätzlich der Fall. Im Einzelfall des Biotopschutzwaldes Kranzeichen der Stadt Kaiserslautern wird jedoch als Schutzzweck in der Schutzgebietsverordnung die nachhaltige Bewahrung und Entwicklung eines Eichenwaldes im Fagetum definiert. Die Waldverjüngung erfolgt prinzipiell über natürliche Verjüngung. Punktuell werden zur Mischungsanreicherung Douglasien und Edellaubholz eingebracht. Labile Fichtenbestände werden mit Buche unterbaut. In FFH Gebieten ist die Einbringung von Douglasie grundsätzlich untersagt. Insbesondere Windwurfflächen werden der natürlichen Sukzession überlassen. Grundsätzlich werden in den auditierten Gemeinden nur geringe Mengen an Pflanzgut erworben. Bei der Verwendung von Pflanzgut wird nur solches aus gesicherten Herkunftsn verwendet. In fast allen Kommunen sind die Eigenjagdbezirke verpachtet. Meist ist der Wald der Kommune Teil einer verpachteten Gemeinschaftsjagd. In einigen der evaluierten Kommunen kommt Rotwild vor. In einigen Revieren haben die Verbissgutachten einen „gefährdeten“ oder „erheblich gefährdeten“ Zustand in Bezug auf den Zustand der Naturverjüngung der Waldbaumarten ergeben (siehe auch unten). In den evaluierten Kommunen, in denen diese Ergebnisse vorlagen, wurden die Abschusspläne deutlich erhöht und teilweise andere Maßnahmen von den Jagdpächtern gefordert. Alle 3 Jahre wird landesweit ein Verbissgutachten durch die Landesforsten RLP als Dienstleistung für die unteren Jagdbehörden (Kreis) erstellt, das von diesen im Landesjagdgesetz (§31, Abs. (7)) so gefordert wird. In Bereichen, in denen die Situation als „gefährdet“ beurteilt wurde, wird das Verbissgutachten alle 2 Jahre erstellt. Bei einer Beurteilung als „erheblich gefährdet“ wird das Verbissgutachten jedes Jahr erstellt. Bei überhöhten Schalenwildbeständen wird der Abschussplan erhöht. In den evaluierten Kommunen sind in den letzten 2 Jahren keine Eigenjagden neu verpachtet worden. Im Wald der Gemeinde Ellscheid und der Stadt Hagenbach wurde in der Jagdgenossenschaft, die für die verpachteten Gemeinschaftsjagden zuständig ist, nicht darauf hingewirkt, dass bleifreie Munition verwendet wird. Wild wird nicht als FSC zertifiziert vermarktet.</p>		<p>Minor CAR 2014-11 Minor CAR 2014-12 Minor CAR 2014-13 Minor CAR 2014-14 Minor CAR 2014-15 Minor CAR 2014-16</p> <p>Beobachtung 2014-7 Beobachtung 2014-8 Beobachtung 2014-9 Beobachtung 2014-10</p>
---	---	--	--

Standortwidrige Bestände, insbesondere Fichtenreinbestände werden durch Unterbau mit Buche in stabile, strukturreiche Mischbestände überführt.

Die Nutzung erfolgt einzelstamm- bis gruppenweise. Kahlschläge werden nicht durchgeführt. In den evaluierten Kommunen wird meist das BAT-Konzept der Landesforsten Rheinland-Pfalz umgesetzt. Einige Revierleiter haben eigene Konzepte entwickelt.

Die Umsetzung der BAT-Konzepte befindet sich in fast allen auditierten Kommunen in der Umsetzung. Während der Waldbegänge im Zuge des Audits wurden markierte Biotopbäume und Refugien beobachtet. Bei der Stadt Deidesheim wurde eine detaillierte schriftliche Aufstellung aller Refugien und Biotopbäume eingesehen.

Zudem werden in einigen Kommunen die markierten BAT-Bäume in das web.GIF eingegeben.

Abgestorbene Bäume verbleiben im Wald. Stehendes Totholz wird nach Möglichkeit erhalten, solange es nicht aus Gründen der Verkehrssicherung oder der UVV umgeschnitten werden müssen.

Vollbaummethoden werden grundsätzlich nicht durchgeführt.

Siehe dazu Minor CAR 2014-5

Folgende Abweichungen wurden festgestellt:

Minor CAR 2014-04:

Im Jagdrecht des Landes Rheinland Pfalz werden Rotwild Bewirtschaftungsbezirke ausgewiesen. Außerhalb dieser Bezirke darf keine Hege stattfinden (§§ 11, 13 LJVO). Im Gemeindewald Röhl wurden teilweise starke vegetationsbeeinflussende Schäden durch Rotwild festgestellt. Der Gemeindewald Röhl liegt jedoch außerhalb eines Bewirtschaftungsbezirks. Von Seiten der Gemeinde sind derzeit keine Maßnahmen mit dem Ziel ersichtlich, die Einhaltung der jagdgesetzlichen Regelungen zu erreichen.

Minor CAR 2014-10:

Gemeinde Ellscheid. Der Forstbetrieb konnte keine entsprechenden Nachweise erbringen, dass Pflanzmaterial gem. 6.3.6 bevorzugt wurde. Bei zukünftigen Pflanzenkäufen werden FSC vorgaben berücksichtigen.

Minor CAR 2014-11:

Stadtwald Hagenbach: Die Durchführung von Gesprächen und Waldbegängen zur gemeinsamen Erarbeitung von Ansätzen zur Wildschadenssituation hat noch nicht stattgefunden. Dies beinhaltet auch

die Auswertung der Abschusszahlen und die daraus resultierenden Maßnahmen (offen aus internem Audit 2.2014).

Minor CAR 2014-12:

Stadtwald Spangenberg: Die Abschussvorgaben wurden 2013 nicht erfüllt (ca. 65%).

Minor CAR 2014-13:

Gemeinde Röhl: Im Gemeindewald wurde starker Verbiss festgestellt, der eine Verjüngung der Baumarten der nat. Waldgesellschaft nicht zulässt.

Minor CAR 2014-14:

Gemeinde Föhren: Die Abschusszahlen für Rotwild wurden 2013 nicht erfüllt und somit auch der laufende Maßnahmenplan Wald-Wild nicht umgesetzt.

Minor CAR 2014-15

Gemeinde Ellscheid, Stadt Hagenbach: Der Waldbesitzer wirkt nicht auf die Verwendung von Bleifreier Munition hin.

Minor CAR 2014-16

Gemeinde Ellscheid: Beim Reviergang in der Gemeinde Ellscheid wurde die Umsetzung des vom Revierleiter der Gemeinde modifizierten „Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz bei Landesforsten Rheinland-Pfalz“ der Landesforstverwaltung festgestellt. Eine schriftliche Fixierung ist jedoch nicht vorhanden.

Beobachtung 2014-7:

In den Gemeinden Röhl und Idenheim wurde im vergangenen Jahr kein Pflanzgut erworben. Bei zukünftigem Einkauf von Pflanzgut sind die entsprechenden FSC Vorgaben zu beachten.

Beobachtung 2014-8:

Gemeinde Beilingen: Die Abschusszahlen sollen weiter beobachtet werden, da Sie unterhalb das Solls liegen; die Einschätzung des Verbissgutachtens liegt jedoch bei nicht gefährdet.

Beobachtung 2014-9



	<p>Stadt Kaiserslautern, Biotopschutzwald Kranzeichen: bei der Verjüngung der Alteichenbestände ist darauf zu achten, dass die FSC Kriterien (6.3.12; Anhang I, etc.) berücksichtig und durch Kalamitäten (Eichenprachtkäfer, Windwurf etc.) bedingte Ausfälle dokumentiert werden. Siehe dazu auch Ausführungen in 6.1.3.</p> <p>Beobachtung 2014-10</p> <p>Stadt Schifferstadt: In einem Eschenbestand, ca. 0,5 ha, Alter ca. 50, geschädigt und abgängig durch Eschentriebsterben mit Haselnuss im Unterstand soll die Esche flächig entnommen werden und eine Eichenkultur nach Zurücknahme der Hasel etabliert werden. Ein Waldkindergarten im angrenzenden Bestand macht die Maßnahme auch aus Gründen der Verkehrssicherung erforderlich. Der Betrieb berücksichtigt bei der weiteren Vorgehensweise die entsprechenden FSC Kriterien (6.3.12; Anhang I, etc.)</p>		
<p>6.4 Repräsentative Beispiele vorhandener Ökosysteme einer Landschaft sind in ihrem natürlichen Zustand zu schützen und in Karten darzustellen.</p>	<p>Der Indikator war nicht Gegenstand des Überwachungsaudits.</p>	<p>M</p>	
<p>6.5 Um Bodenerosion und Schäden am verbleibenden Bestand durch Holzerntemaßnahmen, Wegebau und andere mechanische Eingriffe zu vermeiden, werden entsprechende Richtlinien schriftlich erarbeitet und umgesetzt. Der Schutz von Wasservorkommen wird gewährleistet.</p>	<p>Die Erschließung der Wälder der evaluierten Kommunen erfolgt systematisch. Die Befahrung des Waldes erfolgt auf den Wald- und Rückewegen, sowie Rückegassen.</p> <p>Die Befahrung auf dem Erschließungssystem ist den, im Kommunalwald eingesetzten Forstunternehmern schriftlich in den Verträgen und Arbeitsaufträgen vorgegeben.</p> <p>Wegebau und Instandhaltung orientieren sich an anerkannten Grundsätzen einer umweltverträglichen Walderschließung.</p> <p>Wegeneubauten sind in den evaluierten Kommunen in den letzten Jahren nicht umgesetzt worden.</p> <p>Der Regelabstand zwischen den Rückegassen beträgt 40 m. Ausnahmen hiervon sind Jungbestände und geländebedingte Abweichungen. Ein Rückegassenabstand von unter 20 m wird ausgeschlossen.</p> <p>Rückegassen sind durch einseitige Farbmarkierung an den Bäumen, die eine Rückegasse</p>	<p>M</p>	<p>Beobachtung 2014-11 Beobachtung 2014-12</p>



	<p>begrenzen, eindeutig im Gelände markiert.</p> <p>Die während des Audits überprüfte Praxis bestätigt die Umsetzung der Vorgaben.</p> <p>Das schonende Befahren der Rückegassen, um deren forsttechnische Befahrbarkeit zu erhalten, ist gängige Praxis.</p> <p>Wo unvermeidbare Schäden durch die Befahrung auftreten, werden diese nach Beendigung der Fällungs- und Rückearbeiten schonend behoben. (z.B. Gemeinde Röhl, Abt. 14)</p> <p>In den evaluierten Forstbetrieben sind keine Bodenbearbeitungen durchgeführt worden.</p> <p>Die Entwicklung der Baumvegetation entlang von Wasserläufen und offenen Wasserflächen orientiert sich an der potentiell natürlichen Vegetation.</p> <p>„Verfichtete“ Täler werden entlang von Bachläufen sukzessive renaturiert (Stadt Neustadt)</p> <p>Flächenentwässerungen werden nicht mehr unterhalten und auch keine neuen angelegt.</p> <p>Beobachtung 2014-11: Stadt Deidesheim: Abt. 15 10B Aufgrund der geographischen Gegebenheiten (steile Hänge) ist eine systematische Erschließung der Bestände durch 40 m RG Abstände kaum möglich. Der Betrieb stellt zukünftig sicher, dass für Rückegassen Abstände unter 40 m eine fachliche nachvollziehbare Ausnahme vorliegt.</p> <p>Beobachtung 2014-12: Stadt Hagenbach: Abt. I6b Zwei Rückegassen weisen in Teilbereichen (Ausfahrt auf Forststraße) Gleisbildung auf. Zukünftig ist darauf zu achten, dass vermeidbare Schäden durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>		
<p>6.6 Die Waldbewirtschaftung fördert die Entwicklung und Anpassung von umweltfreundlichen, chemiefreien Methoden der Schädlings-bekämpfung und setzt im Wald grundsätzlich keine Düngemittel und chemischen Biozide ein.</p>	<p>Keine Düngung oder Bodenschutzkalkung.</p> <p>Kein Biozideinsatz seit letztem Audit.</p>	<p>M</p>	
<p>6.7 Die Entsorgung von Chemikalien, Behältern, flüssigen und festen anorganischen Abfällen</p>	<p>Müll wird über die jeweilige kommunale Müllabfuhr entsorgt.</p> <p>Leere Öl- und Treibstoffbehälter werden an den Betrieb, von dem sie erworben wurden zurückgegeben.</p>		



<p>einschließlich der Treibstoff- und Ölrückstände erfolgt umweltgerecht außerhalb des Waldes.</p>			
<p>6.8 Der Gebrauch von biologischen Bekämpfungsmitteln wird minimiert, dokumentiert, überwacht und gemäß nationaler Gesetzgebung und international anerkannter wissenschaftlicher Studien kontrolliert. Auf den Einsatz gentechnisch manipulierter Organismen wird verzichtet.</p>	<p>Kein Einsatz von gentechnisch manipulierten Saat- und Pflanzgut. Kein Einsatz von biologischen Bekämpfungsmitteln.</p>	<p>M</p>	
<p>6.9 Die Verwendung exotischer Arten wird sorgfältig kontrolliert und aktiv beobachtet, um negative ökologische Auswirkungen zu vermeiden.</p>	<p>Nicht-standortsheimische Baumarten (inkl. Gastbaumarten) werden nur einzel- bis gruppenweise eingebracht. Keine Einbringung von nicht-standortheimischen Baumarten in Flächen, die unter Prinzip 9 fallen, wenn dies durch die naturschutzfachlichen Planungen untersagt ist. Keine Erstaufforstungen im Auditzeitraum.</p>	<p>M</p>	
<p>6.10 Die Umwandlung von Wald in Plantagen oder die Rodung ist nicht zulässig, außer unter Umständen, in denen die Umwandlung a) einen sehr kleinen Teil des Forstbetriebes berührt; und b) nicht in Wäldern mit hohem Schutzwert stattfindet; und c) klare, wesentliche, zusätzliche, sichere und langfristige Vorteile zum Erhalt des ganzen Forstbetriebes ermöglicht.</p>	<p>Keine Waldumwandlung in den evaluierten Forstämtern seit der letzten Re-Zertifizierung.</p>	<p>M</p>	
<p>Prinzip 7: Bewirtschaftungsplan</p>			
<p>7.1 Bewirtschaftungspläne und die zugehörigen Dokumente enthalten: a) Festlegung der Betriebsziele b) Beschreibung der bewirtschafteten</p>	<p>Der Indikator war nicht Teil des Überwachungsaudits.</p>	<p>M</p>	



<p>Wälder, Eigentumsstatus und Nutzungsrechte, beschränkender Umweltfaktoren, sozioökonomischer Bedingungen und eine Beschreibung des angrenzenden Landes c) Beschreibung des waldbaulichen Systems basierend auf den Inventurergebnissen und der ökologischen Situation d) Herleitung des Jahreseinschlages nach Menge und Sorten e) Regelungen zur Beobachtung von Zuwachs und Dynamik des Waldes f) Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Umwelt g) Pläne zur Identifikation und zum Schutz von seltenen, bedrohten und gefährdeten Arten h) Karten zur Darstellung der forstlichen Grunddaten einschließlich geschützter Bereiche, geplanter Wirtschaftsmaßnahmen und Waldeigentum i) Beschreibung und Begründung der Erntetechniken einschließlich der einzusetzenden Ausrüstung.</p>			
<p>7.2 Der Bewirtschaftungsplan wird regelmäßig aktualisiert, um die Ergebnisse von Beobachtungen oder neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse einzubeziehen und um sich ändernde ökologische, soziale und ökonomische Verhältnisse zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Forsteinrichtung stellt im Kommunalwald des Bundeslandes Rheinland-Pfalz die mittelfristige Forstbetriebsplanung auf 10 Jahre sicher. Sie erfolgt betriebsweise für die jeweilige Kommune.</p> <p>Folgende Abweichungen wurden festgestellt:</p> <p>Minor CAR 2014-17:</p> <p>Stadt Schweich: Die FE ist seit 1.11.2013 abgelaufen. Neue FE ist in Arbeit, aber noch nicht genehmigt. Ein Wirtschaftsplan für 2014 liegt in Anlehnung an das Wirtschaftsjahr 2013 vor und ist durch Stadtratsbeschluss genehmigt. Der Hiebssatz wurde konservativ um etwa 10% gesenkt.</p> <p>Beobachtung 2014-13:</p>	<p>M</p>	<p>Minor CAR 2014-17 Beobachtung 2014-13</p>



	Forstrevier Speicher, Gemeinde Beilingen: Bei der neuen FE ist sicherzustellen, dass alle Flächen erfasst sind (siehe Abt. 7a)		
7.3	Das Forstpersonal ist angemessen auszubilden und anzuleiten, damit die fachgerechte Umsetzung des Bewirtschaftungsplanes gewährleistet ist.	Das Personal der Landesforsten RLP als Dienstleister der Kommunen und der Kommunen selbst (kommunalisierte Förster und Forstwirte) weist auf allen Ebenen eine angemessene Berufsausbildung aus und wird in seine Arbeitsgebiete eingearbeitet.	M
7.4	Der Waldbesitzer legt der Öffentlichkeit auf Anfrage eine Zusammenfassung der wichtigsten Teile des Bewirtschaftungsplans vor (einschließlich der in Kriterium 7.1 aufgeführten Bestandteile / Informationen), ohne vertrauliche Betriebsdaten preisgeben zu müssen.	In den Kommunen liegt eine Zusammenfassung der Forsteinrichtung bzw. ist auf Anfrage verfügbar.	M
Prinzip 8: Kontrolle und Bewertung			
8.1	Häufigkeit und Intensität von innerbetrieblichen Kontrollen richten sich nach Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie der Komplexität und Sensibilität des betroffenen Ökosystems.	Die Kommunen Rheinland-Pfalz, die von den Landesforsten befördert werden, erfassen alle Daten mit der Software WinForstPRO (Planungs- und Betriebssteuerung). Mit der Software erfolgt die Planung und Dokumentation aller Maßnahmen. Innerbetriebliche Kontrollen erfolgen regelmäßig, im Bedarfsfall täglich Vorort durch die Revierleiter, die den Waldarbeitereinsatz und die unternehmerischen Tätigkeiten bezüglich i nhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsausführungen kontrollieren. Jährlich erfolgt der Abgleich zwischen mittelfristiger Planung (Forsteinrichtung) und der jährlichen Nutzungsplanung und dem Vollzug. Unerwartete Einflüsse werden spontan berücksichtigt (z. B. Käferkontrollen, Sturmaufarbeitung). Der Holzeinschlag wird über die Buchführung exakt ermittelt. Diese Buchführung liefert Daten zum Vollzug und ist bezogen auf Flächeneinheiten transparent.	M+G
8.2	Der Forstbetrieb erfasst alle	Alle geernteten und verkauften Holzmengen und –sorten werden von der Holzbuchführung	M+G



<p>notwendigen Daten zur Betriebskontrolle, mindestens jedoch Daten bezüglich: a) Ertrag aller geernteten Forstprodukte b) Wachstumsraten, Verjüngung und Zustand des Waldes c) Zusammensetzung und beobachtete Veränderungen von Flora und Fauna d) Umweltauswirkungen sowie soziale Folgen der Holzernte und anderer Maßnahmen e) Kosten, Produktivität und Effizienz der Waldbewirtschaftung.</p>	<p>erfasst.</p> <p>Einzig relevantes Nebenprodukt ist Wildbret. Die Abschüsse und Fallwild werden dokumentiert.</p> <p>Weiserzäune sind in allen Waldteilen eingerichtet, in denen zu hohe Schalenwildbestände vorliegen, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Röhl und Idenheim • Gemeinde Speicher, • Stadt Neustadt an der Weinstraße, • Stadt Deidesheim <p>Statistiken und andere Informationen bezüglich Personal der Kommunen und der Revierleiter der Landesforsten RLP sind verfügbar.</p> <p>UVV-Belehrungen werden regelmäßig durchgeführt (siehe Anhang). Der Wald entlang öffentlicher Straßen wird regelmäßig in Bezug auf Verkehrssicherheit kontrolliert und die Sicherheit erhaltende Maßnahmen durchgeführt.</p> <p>Konsultationen werden über öffentliche Sitzungen der Gemeinde- und Stadträte regelmäßig durchgeführt.</p> <p>Die Auswirkung der Waldbewirtschaftung auf Mitarbeiter wird regelmäßig in Personalgesprächen bewertet.</p> <p>Alle Leistungskennzahlen werden durch die Buchführung erfasst.</p>		
<p>8.3 Zertifizierungsstellen werden Unterlagen zur Verfügung gestellt, die es ihnen ermöglichen, jedes zertifizierte Forstprodukt von seinem Ursprung her zu verfolgen. Dieser Vorgang wird "Produktkette" (Chain of Custody) genannt.</p>	<p>In den kontrollierten meisten Holzverkaufsrechnungen waren alle zertifizierungsrelevanten Kennzeichen enthalten.</p> <p>Die Buchhaltung dokumentiert Verkaufsmenge, Waldort, Erntezeitraum und Angaben zum Käufer (Name, Adresse).</p> <p>Der Eigentumsübergang ist vertragliche eindeutig geregelt.</p> <p>Folgende Abweichungen wurden festgestellt:</p> <p>Minor CAR 2014-18:</p> <p>Gemeinde Ellscheid: Zum Zeitpunkt der Umwandlung der Abteilung 31A war die Gemeinde Ellscheid nicht zertifiziert. Unklar ist, ob in diesem Zeitraum zertifiziertes Holz verkauft wurde. Der Forstbetrieb weist deshalb mit geeigneten Mitteln nach, dass Holz aus der ausgegliederten Abteilung 31A nicht als FSC deklariertes Holz verkauft wurde.</p> <p>Minor CAR 2014-19:</p>	<p>M+G</p>	<p>Minor CAR 2014-18 Minor CAR 2014-19</p>



	Gemeinde Beilingen: Rechnung 240 vom 20.05.2014: Auf dieser Rechnung wurde Holz aus Nicht-FSC-Wald einmalig als FSC deklariert.		
8.4	Die Ergebnisse der Evaluierung werden bei der Umsetzung und Überarbeitung des Bewirtschaftungsplanes einbezogen.	Abweichungen vom Planvollzug werden von den zuständigen Revierleitern erfasst und dokumentiert. Bei groben Abweichungen werden diese analysiert und ihre Konsequenzen den Gemeinde-, bzw. Stadträten vorgestellt.	M
8.5	Der Waldbesitzer legt der Öffentlichkeit auf Anfrage eine Zusammenfassung der, wie unter Punkt 8.2 ausgeführt, vor. Vertrauliche Betriebsdaten müssen nicht preisgegeben werden.	Zusammenfassungen der Evaluierungsergebnisse werde auf Anfrage vorgelegt.	M
Prinzip 9: Erhaltung von Wäldern mit hohem Schutzwert (High Conservation Value Forests; HCVF)			
9.1	Es wird eine dem Umfang und der Intensität der Waldbewirtschaftung angemessene Bewertung durchgeführt, ob Wälder mit hohem Schutzwert vorhanden sind.	Alle Wälder mit hohem Schutzwert sind für die Kommunen der Gruppe Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz sind erfasst. Die oben erfassten Wälder mit hohem Schutzwert sind erfasst, beschrieben und in Karten dargestellt.	M
9.2	In den im Zusammenhang mit der Zertifizierung durchgeführten Konsultationen wird auf vorhandene Wälder mit hohem Schutzwert besonders hingewiesen und Wege zu ihrer Erhaltung aufgezeigt.	Für die o. g. Wälder mit hohem Schutzwert sind Bewirtschaftungsvorschriften erstellt. Die Identifikation der o. g. Wälder mit hohem Schutzwert wurde in den entsprechenden Verfahren (z. B. für Naturschutzgebiete oder Biosphärenreservat) mit Interessenvertretern abgestimmt.	M



<p>9.3 Der Bewirtschaftungsplan enthält konkrete Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der geltenden Schutzziele im Sinne eines vorbeugenden Ansatzes und setzt diese um.</p>	<p>Dieser Indikator wurde im Überwachungsaudit nicht überprüft.</p>	<p>M</p>	
<p>9.4 In jährlichen innerbetrieblichen Kontrollen wird die Wirksamkeit der angewandten Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der geltenden Schutzziele überprüft und beurteilt.</p>	<p>In bestimmten Schutzgebieten (z. B. Biotopschutzwald Kranzeichen, Stadt Kaiserslautern) werden bisher regelmäßig Monitoring-Aktivitäten durchgeführt und die Schutzgebiete z. T. wissenschaftlich begleitet. Andere Kategorien werden im Rahmen der forstbetrieblichen Tätigkeiten der Revierleiter von diesen regelmäßig, mindestens jährlich besucht. In den allermeisten Fällen sind keine spezifischen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Schutzziele definiert und fachlich auch nicht notwendig.</p>	<p>M</p>	<p>Beobachtung 2014-14</p>
<p>Prinzip 10: Plantagen</p>			
<p>10.1 Die Bewirtschaftungsziele der Plantage, einschließlich der Ziele der Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher Wälder, müssen im Bewirtschaftungsplan explizit dargestellt werden und bei dessen Umsetzung klar zum Ausdruck kommen.</p>	<p>In den evaluierten Kommunalwäldern werden keine Weihnachtsbaumplantagen, oder solche zur Erzeugung von Schmuckreisig unterhalten. Beobachtung 2014-14: Forstrevier Mehring, Gemeinde Bekond: Auf einer Ausgleichsfläche, die nicht dem Forst zugerechnet ist, wurde eine Weihnachtsbaumplantage angelegt. Diese soll nach Angaben der Verantwortlichen nicht Wald und somit auch nicht Teil des FSC Zertifikats werden.</p>	<p>M</p>	
<p>10.2 Die Gestaltung und Anlage von Plantagen soll den Schutz, die Wiederherstellung und die Erhaltung von natürlichen Wäldern fördern und nicht den Druck auf natürliche Wälder erhöhen.</p>	<p>K.A.</p>		
<p>10.3 Eine Vielfältigkeit der Zusammensetzung der Plantagen ist anzustreben, um die ökonomische, ökologische und</p>	<p>K.A.</p>		



soziale Stabilität zu erhöhen.			
10.4 Die Artenwahl für die Pflanzung muss an deren Standorteignung und ihrer Zweckmäßigkeit zur Erfüllung der Bewirtschaftungsziele ausgerichtet sein.	K.A.		
10.5 In einem Teil des gesamten bewirtschafteten Gebietes muss die Bewirtschaftung in angemessener Weise in Bezug zur Größe der Plantage und gemäß festzulegender regionaler Standards so ausgerichtet werden, dass eine natürliche Bewaldung wiederhergestellt wird.	K.A.		
10.6 Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um die Bodenstruktur, -fruchtbarkeit und die biologische Aktivität des Bodens zu erhalten oder zu verbessern.	K.A.		
10.7 Maßnahmen müssen ergriffen werden zur Vorbeugung und Minimierung von Schädlingsbefall, Krankheiten, Feuer und Eindringen von invasiven Pflanzen. Integrierte Schädlingsbekämpfung muss ein wesentlicher Bestandteil des Bewirtschaftungsplans sein, wobei Vorbeugung und biologische Kontrolle Vorrang vor der Anwendung von chemischen Bekämpfungsmitteln und Düngern haben.	K.A.		
10.8 Eine Überwachung der Plantage muss die regelmäßigen	K.A.		

<p>Einschätzungen ökologischer und sozialer Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Anlage einschließen (z.B. natürliche Verjüngung, Auswirkungen auf Wasserressourcen und Bodenfruchtbarkeit sowie Auswirkung auf das lokale Gemeinwohl und das soziale Wohlergehen), als Ergänzung zu den in den Prinzipien 8, 6 und 4 behandelten Aspekten. Es sollen keine Arten großräumig gepflanzt werden, bevor lokale Versuche und/oder Erfahrungen gezeigt haben, dass diese ökologisch gut angepasst sind, nicht invasiv sind und keine bedeutenden negativen ökologischen Auswirkungen auf andere Ökosysteme haben.</p>			
<p>10.9 Plantagen, die nach November 1994 aus der Umwandlung von natürlichen Wäldern entstanden sind, dürfen normalerweise nicht zertifiziert werden.</p>	<p>K.A.</p>		

K. A. = keine Angabe, das Kriterium ist in dieser Evaluierung nicht anwendbar.

6.2 Ergebnisse der Gruppensertifizierung (nur für Gruppen)

Die Anforderungen der relevanten FSC Standards an die Gruppenleitung auf Gruppenebene, insbesondere des Standards für die Zertifizierung von Forstmanagement-Gruppen (FSC-STD-30-005) sind

- erfüllt
- nicht erfüllt siehe Kapitel Corrective Action Requests

Alle Gruppenmitglieder (außer SLIMF-Mitglieder, siehe 4.3) haben sämtliche Anforderungen der FSC Prinzipien und Kriterien, mit Ausnahme der auf Gruppenebene behandelten Anforderungen,

- erfüllt
- nicht erfüllt siehe Kapitel Corrective Action Requests

6.3 Aufgetretene Schwierigkeiten bei der Bewertung

Beschreibung von Themen, welche im Audit schwierig zu bewerten waren (beispielsweise aufgrund widersprüchlicher Auditergebnisse, Probleme bei der Interpretation der Standards), und eine Erläuterung der Schlussfolgerung durch die Auditoren:

- Keine Schwierigkeiten aufgetreten

6.4 Handels- und Verarbeitungskette (Chain of Custody)

6.4.1 Integrierte Verarbeitungs- oder Handelsaktivitäten

Integrierte Verarbeitung oder Handelsaktivitäten, die in Zusammenhang mit dem Forstbetrieb stehen, müssen auf Übereinstimmung mit dem entsprechenden COC-Standard mit einem separat erforderlichen Bericht geprüft werden.

Integrierte Verarbeitungsanlagen oder Handel von Holz aus anderen Quellen sind in den Anwendungsbereich einbezogen:

- Ja, siehe separater COC-Bericht im Anhang
- Nein

6.4.2 Rückverfolgbarkeit und Identifizierung der zertifizierten Produkte

Eine Beschreibung der internen Chain of Custody (CoC) ist erforderlich, da das zertifizierte Holz von bestimmten Stellen aus verkauft und/oder über längere Entfernungen gerückt oder transportiert wird, wobei eine Vermischung mit Forstprodukten aus nicht zertifizierten Herkunftsgebieten eventuell stattfinden könnte. Dies betrifft insbesondere solche Fälle, in denen nicht alle Waldgebiete, die der Zertifikatsinhaber bewirtschaftet, in den Gültigkeitsbereich des Zertifikates fallen (siehe auch Kapitel „Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches“.

Das im Folgenden beschriebene Kontrollsystem soll gewährleisten, dass das Risiko einer Verwechslung zwischen zertifizierten und nicht zertifizierten Aktivitäten von Anfang an vermieden wird:

Nachdem die Bäume entweder motormanuell oder mit Harvestern im Bestand gefällt wurden, werden sie an den nächsten Forstweg gerückt oder manuell (Brennholz) transportiert und dort gepoltert oder aufgeschichtet. Der Besitzübergang findet am Forstweg, bzw. am vereinbarten Erfüllungsort (frei Werk, frei Bahnverladung, etc.) statt, der sich auf den Waldflächen des Forstbetriebes befindet. Im Fall der Verkaufsmaßermittlung durch Werksvermessung erfolgt eine obligatorische Kontrollmaßermittlung durch das Fachpersonal der Kommunen. Der Eigentumsübergang erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises.

Folgendes Markierungssystem wird angewandt um zu ermöglichen, dass Produkte aus zertifizierten Forstgebieten verlässlich als solche identifiziert werden können, wobei dieser Prozess die Bestimmung eines End- bzw. Übergabepunktes (an den Käufer) beinhaltet, von dem aus das zertifizierte Herkunfts-Waldgebiet genau benannt werden kann:

Stammholz wird einzelstammweise aufgenommen und in das Holzaufnahmebuch (HAB) eingegeben. Jedes Stammstück hat eine eigene Nummer, die dieses eindeutig identifiziert. Des Weiteren erfolgt insbesondere bei Nadelstammholz die Verkaufsmaßermittlung in steigendem Umfang durch Werksmaß. Waldseitig wird dann nur ein Kontrollmaß ermittelt.

Industrieholz wird zumeist von Harvestern geerntet. In diesem Fall gilt das Harvestermaß, Kontrolle am Polter und Werkseingangsmaß. Die Polter sind so gekennzeichnet, dass die Fuhrleute es eindeutig identifizieren können.

Brennholz wird in aufgeschichtetem Zustand vermessen und ebenfalls in das HAB eingegeben.

Die meisten Kommunen nutzen das Holzbuchführungssystem der Landesforsten Rheinland-Pfalz. In diesem werden pro Kommune die verkauften Holzmengen und Sorten (über die Software WinForstPRO) erfasst.

Definition des End- bzw. Übergabepunktes, an dem das zertifizierte Herkunfts-Waldgebiet genau benannt werden kann:

- Waldstraße Rundholzlager/ Holzplatz
- Bahnhof Aufstellplatz / Verladeplatz
- Lagerplatz anderer Ort: Werkseingangsvermessung

Unter Berücksichtigung der angewandten Maßnahmen der internen COC wird das Risiko einer Vermischung von Holz aus nicht zertifizierten Quellen (inkl. solcher Flächen, die explizit aus dem Zertifikatsumfang ausgeschlossen wurden) mit Holz aus dem zertifizierten Betrieb eingeschätzt als:

- gering
- hoch; siehe Kapitel „Corrective Action Requests“.

6.4.3 Mengenbilanz verkaufter FSC-Produkte

Gehandelte Produkte, die mit einem FSC-Anspruch verkauft wurden (nur Rezertifizierungs- und Überwachungsaudits):

- Ja Nein

Eine jährliche Mengenbilanz der verkauften Produkte unter Angabe des Produkttyps, der Baumart und der verkauften Menge wurde vom Forstwirtschaftsunternehmen erstellt. Im Falle einer Gruppensertifizierung sind die verkauften Holzmengen für jedes Gruppenmitglied separat aufgeführt:

- Ja Nein siehe Kapitel „Corrective Action Requests“.

Übersicht über die Produkte, die seit dem letzten Audit als “FSC-zertifiziert” verkauft wurden:

Product Typ (Nr.)*	Baumart (Wissenschaftlicher Name)	Menge in m ³	Bemerkungen
			Nicht vorliegend, siehe CAR 2014-01

6.4.4 Rechnungsstellung für FSC-zertifizierte Produkte

Bei Produkten, die mit FSC-Aussage verkauft werden, sind die folgenden Elemente in Rechnungen und Lieferscheinen enthalten und damit die FSC COC Anforderungen erfüllt:

Zertifizierungs-Code:

- Ja Nein, siehe Kapitel „Corrective Action Requests“

“FSC 100%“-Angabe:

Ja Nein, siehe Kapitel „Corrective Action Requests“.

6.5 Verwendung des FSC-Warenzeichens

Der Forstbetrieb ist verpflichtet, jegliche Verwendung des FSC-Warenzeichens vor Veröffentlichung, Druck und Vertrieb der GFA (E-Mail an: logo@gfa-certification.de) zur Genehmigung vorzulegen.

Das FSC-Warenzeichen wird nicht verwendet.

Das FSC-Logo wird verwendet für:

- Trennung / Markierung des Holzes
- Rechnungen und Lieferscheine
- Schreibwaren / Briefpapier
- Visitenkarten
- Webseite / Internet
- andere Zwecke:

Jegliche Nutzung der FSC-Warenzeichens entsprechen den Anforderungen des FSC für die Nutzung der FSC-Warenzeichen; die entsprechenden Freigaben wurden durch GFA erteilt und sind im Betrieb dokumentiert:

Ja Nein, siehe Kapitel „Corrective Action Requests“.

6.6 Stärken und Schwächen des Forstbetriebes

Die wichtigsten Stärken des Betriebes / der Gruppe sind:

- Eine große Anzahl von Kommunen hat sich in Rheinland-Pfalz der FSC Zertifizierung verpflichtet.
- Große Menge als FSC zertifiziert verkauften Holzes.
- Meist sehr engagierte Revierleiter (in Bezug auf FSC Zertifizierung)

Als Schwächen des Betriebes / der Gruppe werden gewertet:

siehe Kapitel „Corrective Action Requests (CARs)“ / „Identifizierte Abweichungen“

7 Corrective Action Requests (CARs)

Gemäß der Bedeutung der Abweichungen in Bezug auf Umfang und Ausmaß des Forstbetriebes werden die erforderlichen Korrekturmaßnahmen (Corrective Action Requests; CARs) als Minor oder Major festgelegt.

„**Major Corrective Action Requests**“ (**Major CARs**) ergeben sich aus gravierenden Abweichungen von den FSC-Anforderungen. Sie müssen von der Organisation erfüllt werden, bevor ein Zertifikat erteilt oder verlängert werden kann. Bei Nicht-Erfüllung von Major CARs innerhalb der angegebenen Frist müssen bestehende Zertifikate gemäß des akkreditierten FSC-Systems suspendiert werden.

„**Minor Corrective Action Requests**“ (**Minor CARs**) werden bei geringfügigen Abweichungen von den FSC-Anforderungen gestellt. Sie verhindern nicht die Zertifikatserteilung oder -verlängerung, müssen jedoch bis zur angegebenen Frist erfüllt werden. Nicht erfüllte Minor CARs werden automatisch zu Major CARs hochgestuft, mit der Folge, dass bei weiterer Missachtung das Zertifikat suspendiert werden muss.

„**Beobachtungen**“ (**Observations**) haben keinen direkten Einfluss auf den Status des Zertifikates, sondern beschreiben ein frühes Stadium von Problemen, welche noch keine Abweichung darstellen, aber bei Nichtbeachtung durch den Kunden zukünftig zu Abweichungen führen können.

Im Falle von Major CARs muss die Organisation Nachweise zur Erfüllung fristgerecht, bzw. vor Ausstellung eines Zertifikates an die GFA Certification GmbH übermitteln und beim nächsten Audit verfügbar halten. Im Falle von Minor CARs muss die Organisation die Nachweise zur Erfüllung beim

nächsten Audit verfügbar halten.

7.1 CARs aus früheren Audits

Minor CAR 2013-03	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Stadt Bad Dürkheim
FSC P & C:	4.2.1.1 Die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, werden eingehalten. Die Rettungskette ist gemäß den länderspezifischen Vorgaben sicher gestellt.
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Stadt Bad Dürkheim, Abteilung 1 12 1: In dem von einem Forstunternehmer durchgeführten Hieb (Frühjahr 2013) wiesen viele der begutachteten Stöcke eine zu geringe Bruchstufenhöhe auf und etliche Stöcke waren totgeschnitten.
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	Am 17.10.2013 wurde von Seiten des Revierleiters eine schriftliche Abmahnung an den Unternehmer versandt. Ein Abnahmeprotokoll und Schulungsnachweise wurden vorgelegt; bei eine Abnahme eines Hiebes am 8.12.2013 immer noch ca.15% der Stöcke UVV-Verbesserungswürdig. Am 10.10.2014 wurden eine weitere Sicherheitsschulung/Sicherheitstraining durchgeführt. Die Referenz-Dokumente liegen bei der Gruppenleitung vor. (Dropbox/GStB/2014/CARs aus 2013-Nachweise noch zu verifizieren/CAR 3)
Minor CAR 2013-04	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Forstzweckverband Öfflingen
FSC P & C:	4.2.1.1 Die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, werden eingehalten. Die Rettungskette ist gemäß den länderspezifischen Vorgaben sicher gestellt.
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Forstzweckverband Öfflingen, Abteilung 3 9a: In dem durch die eigenen Waldarbeiter durchgeführten Hieb waren etliche Stöcke nicht UVV-konform – zu geringe Höhe der Bruchstufe, Fallkerbdach zu tief eingeschnitten, Ebene Fallkerbsohle und Fallschnitt schräg zueinander.
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.

Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	Eine Sicherheitsschulung wurde durchgeführt und dokumentiert. Die Referenz-Dokumente liegen bei der Gruppenleitung vor. (Dropbox/GStB/2014/CARs aus 2013-Nachweise noch zu verifizieren/CAR 4)

Minor CAR 2013-06

Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Stadtwald Kaiserslautern
FSC P & C:	4.4.6 Benachbarte Landbesitzer und Interessensvertreter werden über forstliche Aktivitäten, die sie maßgeblich betreffen, informiert und um ihre Kommentare gebeten. (siehe 7.4.1, siehe Anhang II)
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Im Stadtwald Kaiserslautern gab es bezüglich der Erweiterung der BAB 6 Beschwerden von Anrainern. Diese wurden von der Stadtverwaltung beantwortet, jedoch nicht im Vorfeld der Maßnahmen, sondern erst nach deren Durchführung. Dieser nicht angemessene Umgang mit den Beschwerden führte zu starken Unmutsäußerungen, auch in der lokalen Presse der betroffenen Anrainer (siehe Dokumentation im Anhang)
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	Die Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern wurde geändert, zum 1.6.2014. §13 Abs. 5: Über geplante Baumfällungen in Wohngebieten ist der Ortsvorsteher vor der Durchführung der Maßnahme zu informieren. Ist eine vorherige Information wegen Gefahr im Verzug nicht möglich, hat dies umgehend nachträglich zu erfolgen. Die Referenz-Dokumente liegen bei der Gruppenleitung vor. (Dropbox/GStB/2014/CARs aus 2013-Nachweise noch zu verifizieren/CAR 6)

Minor CAR 2013-08

Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Gemeinde Billigheim-Ingenheim
FSC P & C:	5.3.1.3 Die Entnahme nicht genutzter Biomasse wird minimiert, Nichtderbholz verbleibt im Wald.
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Gemeinde Billigheim-Ingenheim, Abteilung 3: In dem Bestand wurde nach dem Hieb von Brennholzselbstwerbern im Flächenlos Brennholz genutzt. Diese nutzten auch Holz unterhalb der Derbholzgrenze. Der zuständige Revierleiter hat aufgrund der schlechten Erfahrungen mit Vergabe von Brennholz im Flächenlos

	beim Gemeinderat beantragt, dass Brennholz nur noch gepoltet am Weg verkauft wird. Der Gemeinderat hat dieser neuen Regelung bisher noch nicht durch einen formellen Beschluss zugestimmt.
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	Ein Konzept des RL wurde vorgelegt. Email Bestätigung des RL zur Implementierung des neuen Selbstwerberkonzepts liegt vor und wurde während des Audits eingesehen und für geeignet empfunden. Es gab keine gesonderte Beschlussvorlage der Gemeinde; der Beschluss wurde zusammen mit der Genehmigung der FE im Gemeinderat gefasst; Details regelt der Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Referenz-Dokumente liegen bei der Gruppenleitung vor. (Dropbox/GStB/2014/CARs aus 2013-Nachweise noch zu verifizieren/CAR 8)

Minor CAR 2013-10	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Stadt Andernach
FSC P & C:	5.3.2 Der Forstbetrieb setzt Verfahren zur Qualitätssicherung im Rahmen der Vergabe, des Einsatzes und der Kontrolle von Lohnunternehmern um, die geeignet sind, die Einhaltung der FSC-Standards, insbesondere der Kriterien 4.2, 4.3.5 und 6.5, sicherzustellen. (siehe Anhang II)
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Stadt Andernach, Abteilung 6b: In der Abteilung wurde im Winter 2012/13 ein Hieb durchgeführt. Etliche der ausgezeichneten Bäume sind nicht gefällt worden. Auf Nachfrage beim Revierleiter, konnte dieser den Umstand nicht erklären, hatte aber offensichtlich keine Abnahme des Hiebes nach dessen Beendigung durchgeführt.
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	Abnahmeprotokolle über anschließend durchgeführte Hiebe wurden im April 2014 nachgereicht. Durch Vorlage der unterzeichneten Abnahmeprotokolle soll in Zukunft verhindert werden, dass der RL über stehengelassene Bäume nicht Bescheid weiß. Die Referenz-Dokumente liegen bei der Gruppenleitung vor. (Dropbox/GStB/2014/CARs aus 2013-Nachweise noch zu verifizieren/CAR 10)

Minor CAR 2013-11

Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Forstverband Lahn-Aar
FSC P & C:	6.3.6 Bei Verjüngungsmaßnahmen werden Saatgut und Wildlinge aus FSC-zertifizierten Betrieben bevorzugt eingesetzt. Weiterhin bevorzugt wird Pflanzmaterial aus Pflanzenschutzmittelarmer Produktion (Verzicht auf synthetische Pestizide, Wachstumsregulatoren und Herbizide), soweit es am Markt verfügbar und der Einsatz wirtschaftlich vertretbar ist. Der Forstbetrieb kann entsprechende Nachweise erbringen. (siehe Anhang II)
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Die meisten der evaluierten Kommunen stellen zumindest eine Anfrage zu Saat- und Pflanzgut aus FSC zertifizierten Betrieben oder beziehen diese bei solchen sogar (siehe Anlagen). Der Forstverband Lahn-Aar hat dies bisher bei der Pflanzenbestellung nicht berücksichtigt.
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	Im vergangenen Jahr wurden keine Pflanzen beschafft. Der Forstverband Lahnstein bestätigt in "nächste Schritte" die zukünftige Berücksichtigung der „Ökologischen Baumschule“. Die Referenz-Dokumente liegen bei der Gruppenleitung vor und wurden während des Audits eingesehen. (Dropbox/GStB/2014/CARs aus 2013-Nachweise noch zu verifizieren/CAR 11)

Minor CAR 2013-12	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Stadt Andernach, Stadt Zweibrücken, Stadt Neustadt an der Weinstraße, Gemeinden des Forstzweckverbandes Öfflingen, Gemeinden des Forstverbandes Lahn-Aar
FSC P & C:	6.3.9 Waldbesitzer, die Eigenjagdbesitzer sind, setzen sich für die Verwendung solcher Jagdmunition ein, die den Eintrag von Schadstoffen in die Umwelt minimiert, die Gesundheitsgefahren über den Wildpretverzehr vermeidet und den höchsten Tierschutz- und Sicherheitsstandards genügt. (siehe Anhang II)
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	In den folgenden Kommunen wurde in den Jagdgenossenschaften, die für die verpachteten Gemeinschaftsjagden zuständig sind, nicht darauf hingewirkt, dass bleifreie Munition verwendet wird: Stadt Andernach, Stadt Zweibrücken, Stadt Neustadt an der Weinstraße, Gemeinden des Forstzweckverbandes Öfflingen, Gemeinden des Forstverbandes Lahn-Aar
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	Nicht erfüllt für Gruppenmitglied Gde. Andernach

Begründung oder Konsequenzen:	<p>Nachweise/ Protokolle aus den Jagdgenossenschaft - Sitzungen sind für folgende Gruppenmitglieder vorhanden: Neustadt, Zweibrücken, Öfflingen, Lahn-Aar</p> <p>Die Referenz-Dokumente liegen bei der Gruppenleitung vor.</p> <p>Die Nachweise für das Gruppenmitglied Andernach fehlen noch. (Dropbox/GStB/2014/CARs aus 2013-Nachweise noch zu verifizieren/CAR 12) → Hochstufung auf Major CAR 2014-23</p>
--------------------------------------	--

Minor CAR 2013-13	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Gemeinde Oberheimbach
FSC P & C:	<p>6.5.4</p> <p>Für die bestandes- und bodenschonende Ernte und Bringung des Holzes ist ein dauerhaftes, gelände- und bestandesangepasstes Feinerschließungssystem angelegt. Der Forstbetrieb strebt dabei einen Rückegassenabstand von 40 m an. Davon notwendige Abweichungen sind vom Forstbetrieb fachlich nachvollziehbar als Ausnahme zu begründen. Ein Gassenabstand unter 20m ist ausgeschlossen. (siehe Anhang II)</p>
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Gemeinde Oberheimbach, Abteilung 36 2: Auf der Windwurffläche war kein Rückegassensystem erkennbar. Es war der einzige Bestand, der im Revier evaluierten Bestände, in dem dies der Fall war.
Erforderliche Korrektur:	<p>Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern.</p> <p>Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.</p>
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	<p>Eine Karte des Feinerschließungssystems des Bestandes wurde vom RL nachgereicht. Alle übrigen auditierten Bestände waren mit RG-Systemen erschlossen gewesen.</p> <p>Die Referenz-Dokumente liegen bei der Gruppenleitung vor. (Dropbox/GStB/2014/CARs aus 2013-Nachweise noch zu verifizieren/CAR 13)</p>

Minor CAR 2013-14	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Stadt Andernach
FSC P & C:	<p>6.5.4</p> <p>Für die bestandes- und bodenschonende Ernte und Bringung des Holzes ist ein dauerhaftes, gelände- und bestandesangepasstes Feinerschließungssystem angelegt. Der Forstbetrieb strebt dabei einen Rückegassenabstand von 40 m an. Davon notwendige Abweichungen sind vom Forstbetrieb fachlich nachvollziehbar als Ausnahme zu begründen. Ein Gassenabstand unter 20m ist ausgeschlossen. (siehe Anhang II)</p>
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Stadt Andernach, Abteilung 6: Der Rücker (Unternehmer), der das Langholz aus dem Bestand gerückt hat, hat teilweise eigene Rückegassen in Bestand gelegt

dung:	(teilweise unter 20 m).
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	Der Unternehmer wurde abgemahnt und drei Abnahmeprotokolle nachgereicht. Diese wurden während des externen Audits 2014 vom Auditor eingesehen und als Nachweis akzeptiert. Die Referenz-Dokumente liegen bei der Gruppenleitung vor (Dropbox/GStB/2014/CARs aus 2013-Nachweise noch zu verifizieren/CAR 14)

Minor CAR 2013-15	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Gemeinde Billigheim-Ingenheim
FSC P & C:	6.5.4 Für die bestandes- und bodenschonende Ernte und Bringung des Holzes ist ein dauerhaftes, gelände- und bestandesangepasstes Feinerschließungssystem angelegt. Der Forstbetrieb strebt dabei einen Rückegassenabstand von 40 m an. Davon notwendige Abweichungen sind vom Forstbetrieb fachlich nachvollziehbar als Ausnahme zu begründen. Ein Gassenabstand unter 20m ist ausgeschlossen. (siehe Anhang II)
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Gemeinde Billigheim-Ingenheim, Abteilung 3: In dem Bestand wurde nach dem Hieb von Brennholzselbstwerbern im Flächenlos Brennholz genutzt. Diese beführen den Bestand auch außerhalb der gekennzeichneten Rückegassen mit ihren Schleppern. Der zuständige Revierleiter hat aufgrund der schlechten Erfahrungen mit Vergabe von Brennholz im Flächenlos beim Gemeinderat beantragt, dass Brennholz nur noch gepoltet am Weg verkauft wird. Der Gemeinderat hat dieser neuen Regelung bisher noch nicht durch einen formellen Beschluss zugestimmt.
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	Ein Konzept des RL wurde während des externen Audits dem Auditor vorgelegt. Email Bestätigung des RL zur Implementierung des neuen Selbstwerberkonzepts liegt vor. Es gab keine gesonderte Beschlussvorlage der Gemeinde; der Beschluss wurde zusammen mit der Genehmigung der FE im Gemeinderat gefasst; Details regelt der Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Referenz-Dokumente liegen bei der Gruppenleitung vor. (Dropbox/GStB/2014/CARs aus 2013-Nachweise noch zu verifizieren/CAR 15)

Minor CAR 2013-16

Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Gemeinde Niederneisen
FSC P & C:	6.5.5 Das schonende Befahren der Rückegassen und die schonende Holzbringung werden durch geeignete Arbeitsgeräte, Arbeitsverfahren und Ausrüstung sowie durch den geeigneten Zeitpunkt des Einsatzes gewährleistet. (siehe 5.3.1)
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Gemeinde Niederneisen, Abteilung 15a: In dem Rückeweg, der durch den Bestand läuft, sind Erosionsrillen in den Fahrspuren der Rückeschlepper vorhanden.
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	Maßnahmen zum Erosionsschutz wurden eingeleitet und eine Fotodokumentation eingereicht. Die Referenz-Dokumente liegen bei der Gruppenleitung vor. (Dropbox/GStB/2014/CARs aus 2013-Nachweise noch zu verifizieren/CAR 16)

Minor CAR 2013-17

Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Gemeinde Stadt Andernach, Stadt Zweibrücken, Gemeinden des Forstzweckverbandes Öfflingen.
FSC P & C:	7.4.1 Eine Zusammenfassung der wichtigsten Teile des Bewirtschaftungsplans mit den im Kriterium 7.1 aufgelisteten Hauptelementen und den nach 9.3.3. erfolgten Maßnahmen ist auf Anfrage verfügbar. Vertrauliche Betriebsdaten müssen nicht preisgegeben werden. (siehe 4.4.6, 8.5.1)
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	In folgenden Kommunen liegen keine Zusammenfassungen der Forsteinrichtungswerke vor, die Interessierten zur Verfügung gestellt werden könnten: Stadt Andernach, Stadt Zweibrücken, Gemeinden des Forstzweckverbandes Öfflingen. Auf Anfrage wird Einblick in das gesamte Forsteinrichtungswerk gewährt.
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an certification@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	erfüllt

Begründung oder Konsequenzen:	<p>Eine Zusammenfassung der wichtigsten Teile des Bewirtschaftungsplans wurden nachgereicht von: Andernach, Zweibrücken (beide Dropbox), Öfflingen Präsentation vom 21.11.2013 eingesehen.</p> <p>Die Referenz-Dokumente liegen bei der Gruppenleitung vor. (Dropbox/GStB/2014/CARs aus 2013-Nachweise noch zu verifizieren/CAR 17)</p>
--------------------------------------	--

Minor CAR 2013-18	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Forstverband Lahn-Aar
FSC P & C:	<p>8.3.1 Zertifizierte Waldprodukte werden eindeutig gekennzeichnet.</p>
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Die Rechnungen des Forstverbandes Lahn-Aar wiesen die Materialkategorie „FSC 100 %“ nicht aus (z. B. Rechnung Nr. 145-11, vom 16.07.2013).
Erforderliche Korrektur:	<p>Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern.</p> <p>Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.</p>
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	<p>Die Gde. Lahn Aar hat die entsprechenden berichtigten Dokumente nachgereicht und die EDV dahingehend angepasst.</p> <p>Die Referenz-Dokumente liegen bei der Gruppenleitung vor. (Dropbox/GStB/2014/CARs aus 2013-Nachweise noch zu verifizieren/CAR 18)</p>

Minor CAR 2013-19	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Stadt Andernach, Stadt Zweibrücken, Forstzweckverband Öfflingen
FSC P & C:	<p>8.5.1 Eine Zusammenfassung der Ergebnisse von 8.2 wird am Ende jeder Planungsperiode öffentlich zugänglich gemacht. (siehe 7.4.1)</p>
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	In einigen der evaluierten Kommunen langen nur unvollständige Zusammenfassungen der Ergebnisse des Monitoring (Kriterium 8.2) vor: Stadt Andernach, Stadt Zweibrücken, Forstzweckverband Öfflingen.
Erforderliche Korrektur:	<p>Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern.</p> <p>Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.</p>
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	Eine Zusammenfassung der wichtigsten Teile des Bewirtschaftungsplans wurden nachgereicht von: Andernach, Zweibrücken (beide Dropbox), Öfflingen

Präsentation vom 21.11.2013 eingesehen.
 Die Referenz-Dokumente liegen bei der Gruppenleitung vor.
 (Dropbox/GStB/2014/CARs aus 2013-Nachweise noch zu verifizieren/CAR 19)

Minor CAR 2013-20

Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Stadt Neustadt an der Weinstraße
FSC P & C:	1.16 The organization shall submit artwork of all new reproductions of FSC trademarks to the certification body for approval.
Standard / Norm:	FSC-STD-50-001 (V1-2), 1.16
Abweichung/Begründung:	Auf der Holzverkaufsrechnung Nr. 13/049-13, vom 14.08.2013 wurde ein Warenzeichen des FSC verwendet, für das keine Freigabe des Zertifizierers vorlag und das auch nicht standardkonform verwendet wurde
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	Das FSC Warenzeichen wurde aus dem System entfernt. Entsprechende Nachweise wurden beim externen Audit am 22.10.2014 eingesehen. <ul style="list-style-type: none"> • Stadt Neustadt: Rechnung Nr. 13-052-14 vom 15.09.2014 • Stadt Neustadt: Rechnung Nr. 13-045-13 vom 23.07.2014

Minor CAR 2013-21

Geltungsbereich des CAR:	<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input type="checkbox"/> Gruppenmitglied:
FSC P & C:	9.4.1 In jährlichen innerbetrieblichen Kontrollen wird die Wirksamkeit der angewandten Maßnahmen überprüft und beurteilt. (siehe 8.1.1)
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Im Rahmen des Überwachungsaudits 2012 wurde festgestellt, dass die Mitgliedsbetriebe des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz bisher kein System zu innerbetrieblichen Kontrollen bezüglich Indikator 9.4.1 aufweisen. Der Gemeinde- und Städtebund ist zurzeit dabei das Verfahren mit den Landesforsten Rheinland-Pfalz abzustimmen. Das Minor CAR 31 wird um ein Jahr verlängert, da es sich um einen Prozess handelt, der mehr Zeit in Anspruch nimmt.
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.

Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	CAR wurde aufgelöst wegen einer neuen Standardinterpretation von FSC Deutschland. Keine jährlichen innerbetrieblichen Kontrollen, sondern alle 10 Jahre im Zuge der FE.

Minor CAR 2013-22	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Gemeinden Münster-Sarnsheim und Weiler
FSC P & C:	7.2.1 Bewirtschaftungspläne werden spätestens alle 10 Jahre überprüft. Aufgrund dessen werden diese ganz oder teilweise neu erstellt bzw. fortgeschrieben.
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	<p>Die beiden Gemeinden haben mittlerweile die Forsteinrichtung eingeleitet. Die Gruppenleitung hat alle Mitglieder angeschrieben und sie darauf hingewiesen, dass die Forsteinrichtungswerke alle 10 Jahre zu aktualisieren sind.</p> <p>Die im Rahmen des Audits evaluierten Kommunen hatten alle gültige Forsteinrichtungswerke.</p> <p>Das Minor CAR 34 aus dem Jahr 2012 wird um ein Jahr verlängert, um den Gemeinden Münster-Sarnsheim und Weiler zu ermöglichen die abgeschlossenen Forsteinrichtungswerke nachzuweisen.</p>
Erforderliche Korrektur:	<p>Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern.</p> <p>Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.</p>
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2015
Status:	Nicht erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	<p>Minor CAR wird noch ein weiteres Jahr verlängert (gem. 8.10.1 - FSC-STD-20-007 (V3-0))</p> <p>in beiden Kommunen werden die FEs gerade erstellt. Gde. Weiler und Münster-Sarnsheim, FEs noch nicht beschlossen.</p>

7.2 Während des Audits identifizierte CARs

Entfällt, keine neuen CARs identifiziert

7.2.1 Major CARs

CAR #	2014-21		
Kurztitel	Verwendung veralteter Zertifikatsnummer		
Typ	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Beilingen	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	FSC-STD-40-004, V2.1	Abschnitt:	6.1.1
Anforderung aus Standard	6.1.1 The organization shall ensure that all sales and delivery documents issued for outputs sold with FSC claims include the following information: f) the organization's FSC Chain of Custody or FSC Controlled Wood code;		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Auf den stichprobenartig eingesehenen Rechnungen (RE 214 vom 20.05.2014, RE 212 vom 19.05.2014) wurde eine veraltete Zertifikatsnummer verwendet und das FSC Bäumchen verzerrt dargestellt.		
	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	23.01.2015	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2014-22		
Kurztitel	Verwendung veralteter Zertifikatsnummer		
Typ	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Kaiserslautern	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditieretes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	FSC-STD-40-004, V2.1	Abschnitt:	6.1.1
Anforderung aus Standard	6.1.2 The organization shall ensure that all sales and delivery documents issued for outputs sold with FSC claims include the following information: f) the organization's FSC Chain of Custody or FSC Controlled Wood code;		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Auf den stichprobenartig eingesehenen Rechnungen (RE 03 vom 16.01.2014, RE 34 vom 19.05.2014) wurde eine veraltete Zertifikatsnummer verwendet.		
Zeitraumen	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input checked="" type="checkbox"/>	23.01.2015	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2014-23 (Minor CAR 2013-12)		
Kurztitel	Einsetzten für sog. bleifreie Munition		
Typ	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Andernach	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.9
Anforderung aus Standard	Waldbesitzer, die Eigenjagdbesitzer sind, setzen sich für die Verwendung solcher Jagdmunition ein, die den Eintrag von Schadstoffen in die Umwelt minimiert, die Gesundheitsgefahren über den Wildpretverzehr vermeidet und den höchsten Tierschutz- und Sicherheitsstandards genügt. (siehe Anhang II)		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	In der Kommunen wurde in der Jagdgenossenschaft die für die verpachteten Gemeinschaftsjagden zuständig ist, nicht darauf hingewirkt, dass bleifreie Munition verwendet wird: Stadt Andernach		
Zeitraumen	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input checked="" type="checkbox"/>	23.01.2015	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

7.2.2 Minor CARs

CAR #	2014-01		
Kurztitel	Keine aktuellen Aufzeichnungen über FSC Verkäufe		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):		
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	FSC-STD-30-005, V1.0	Abschnitt:	5.1 viii
Anforderung aus Standard	5.1 The group entity shall maintain complete and up-to-date records covering all applicable requirements of this standard. These shall include: viii. Records of the estimated annual overall FSC production and annual FSC sales of the Group.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Aktuelle Aufzeichnungen über geschätzte jährliche Gesamtproduktionen und Gesamtverkäufe von FSC-Produkten der Gruppe liegen nicht vor.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2014-02		
Kurztitel	Verwendung leicht verzerrter Warenzeichen auf einzelnen Holzrechnungen		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):		
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	FSC-STD-30-005, V1.0	Abschnitt:	9.4
Anforderung aus Standard	The Group entity shall ensure that all uses of the FSC Trademark are approved by the responsible certification body in advance.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Es wurden bei mehreren Gruppenmitgliedern Abweichungen bei der Logoverwendung/Zertifikatsnummer festgestellt. Dies trat nur für Gruppenmitgliedern zu, die nicht standardmäßig die Holzvermarktungs-EDV der Landesforstverwaltung Rheinlandpfalz verwenden. Die Gruppenleitung setzt geeignete Mittel ein um die standardkonforme Logoverwendung der Gruppenmitglieder zu gewährleisten.		
Zeitraumen	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2014-03		
Kurztitel	Keine Suspendierung eines Mitglieds trotz ausstehender Abweichungen		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):		
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	FSC-STD-30-005, V1.0	Abschnitt:	8.7
Anforderung aus Standard	The Group entity shall issue corrective action requests to address non-compliances identified during their visits and monitor their implementation.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Die Gemeinde Oberwallmenach war trotz ausstehender Nicht-Übereinstimmungen nicht suspendiert worden. Die Gruppenleitung weist nach, dass kein Holz als FSC klassifiziert wurde, nachdem die Gemeinde suspendiert wurde; außerdem stellt Sie mit geeigneten Maßnahmen sicher, dass zukünftig Forstbetriebe nach Ablauf entsprechende Fristen standardkonform suspendiert werden.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2014-04		
Kurztitel	Kein Umsetzung des rechtlich vorgegeben Rotwildabschusses		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Schweich	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8.1
Anforderung aus Standard	Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. (Siehe 5.3.1, siehe Anhang II) Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Im Jagdrecht des Landes Rheinland Pfalz werden Rotwild Bewirtschaftungsbezirke ausgewiesen. Außerhalb dieser Bezirke darf keine Hege stattfinden (§§ 11, 13 LJVO). Im Gemeindewald Röhl wurden teilweise starke vegetationsbeeinflussende Schäden durch Rotwild festgestellt. Der Gemeindewald Röhl jedoch außerhalb eines Bewirtschaftungsbezirks. Von Seiten der Gemeinde sind derzeit keine Maßnahmen mit dem Ziel ersichtlich, die Einhaltung der jagdgesetzlichen Regelungen zu erreichen.		
Zeitrahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2014-05		
Kurztitel	Es liegen keine Abschlussvereinbarungen vor.		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Ellerstadt	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	1.1.1
Anforderung aus Standard	Die relevanten Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen sowie kommunale Vorschriften sind verfügbar und werden eingehalten.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	In der Gemeinde Ellerstadt lag eine wirksame Abschlussvereinbarung mit einer zahlenmäßigen Festlegung des Abschlussolls nicht vor. Dies ist nach Landesjagdgesetz Rheinland-Pfalz jedoch zwingend erforderlich (§ 31 LJG). Von Seiten der Gemeinde wurden bislang keine ersichtlichen Maßnahmen getroffen um die Einhaltung der jagdgesetzlichen Regelungen zu erreichen.		
Zeitraumen	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2014-06		
Kurztitel	Stöcke teilweise nicht UVV konform		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Schweich	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	4.2.1.1
Anforderung aus Standard	Die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, werden eingehalten. Die Rettungskette ist gemäß den länderspezifischen Vorgaben sicher gestellt.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>Im Stadtwald Schweich Abt. 17a1 und 18a1 wies ein erheblicher Teil der inspizierten Stöcke sicherheitsrelevante Mängel in Form von unzureichenden Bruchstufen und Haltebändern auf – zu geringe Höhe der Bruchstufe, Fallkerbdach zu tief eingeschnitten, ebene Fallkerbsohle und Fällschnitt schräg zueinander. Die Fällung war von einer „Teil Autonomen Gruppe“ (TAG) durchgeführt worden.</p> <p>Von einer Hochstufung auf ein Major CAR wir trotz wiederholten Auftretens von Abweichungen zum Indikator 4.2.1.1 aus Grund der hohen Anzahl der Gruppenmitglieder und deren Komplexität abgesehen; Mitarbeiter und Unternehmer werden in immer stärkerem Umfang geschult und überprüft. Unter anderem auch aufgrund von Fluktuationen bei Mitarbeitern von beauftragten Unternehmern ist eine vollständige präventive Aktion für diese Art von menschlich beeinflussten Indikatoren durch die Zertifikatshalter kaum erreichbar.</p>		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2014-07		
Kurztitel	Keine unterzeichnete Sicherheitsunterweisung vorhanden.		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Kaiserslautern	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	4.2.1.1
Anforderung aus Standard	Die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, werden eingehalten. Die Rettungskette ist gemäß den länderspezifischen Vorgaben sicher gestellt.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Im Stadtwald Kaiserslautern lag zum Zeitpunkt des Audits kein unterzeichneter Nachweis über ein aktuell durchgeführtes Sicherheitstraining vor.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2014-08		
Kurztitel	Arbeitsaufträge nicht unterzeichnet		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Föhren, Stadt Hagenbach	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditieretes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	4.2.1.2
Anforderung aus Standard	Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen gemäß den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes sind vorhanden und entsprechend dokumentiert.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Die eingesehenen Arbeitsaufträge waren teilweise nicht unterschrieben (z.B. Gde. Föhren: Maßnahmennummer 2013010012, Stadt Hagenbach: alle).		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2014-09		
Kurztitel	Verwertung und Abfuhr der kompletten Kronen (Hacken)		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Schweich	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	5.3.1.3
Anforderung aus Standard	Die Entnahme nicht genutzter Biomasse wird minimiert, Nichtderbholz verbleibt im Wald		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Stadt Schweich, Abteilungen 17A1: In dem Bestand wurde zur Aufarbeitung und Rückung ein Verfahren verwendet, bei dem die kompletten Nadelholzkronen aus dem Bestand gerückt wurden und auf der Waldstraße mit einem Durchzugentaster entastet wurde. Kronenmaterial und Restholz war anschließend gehackt und abgefahren worden.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2014-10		
Kurztitel	Kein Nachweis für PSM-armes Pflanzgut		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Ellscheid	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditieretes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.6
Anforderung aus Standard	Bei Verjüngungsmaßnahmen werden Saatgut und Wildlinge aus FSC-zertifizierten Betrieben bevorzugt eingesetzt. Weiterhin bevorzugt wird Pflanzmaterial aus Pflanzenschutzmittelarmer Produktion (Verzicht auf synthetische Pestizide, Wachstumsregulatoren und Herbizide), soweit es am Markt verfügbar und der Einsatz wirtschaftlich vertretbar ist. Der Forstbetrieb kann entsprechende Nachweise erbringen. (siehe Anhang II)		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Gemeinde Ellscheid. Der Forstbetrieb konnte keine entsprechenden Nachweise erbringen, dass Pflanzmaterial gem. 6.3.6 bevorzugt wurde. Bei zukünftigen Pflanzenkäufen sollen FSC Vorgaben berücksichtigt werden.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 13.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2014-11		
Kurztitel	Fehlende Durchführung von Wald/Wildbegängen		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Hagenbach	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditieretes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8.1
Anforderung aus Standard	Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. (Siehe 5.3.1, siehe Anhang II) Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Stadtwald Hagenbach: Gespräche und Waldbegänge zur gemeinsamen Erarbeitung von Ansätzen zur Wildschadenssituation haben noch nicht stattgefunden. Dies beinhaltet auch die Auswertung der Abschusszahlen und die daraus resultierenden Maßnahmen. (offenes CAR aus internem Audit 2.2014)		
Zeitrahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2014-12		
Kurztitel	Abschussvorgaben nicht erfüllt		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Neustadt/Weinstrasse	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditieretes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8.1
Anforderung aus Standard	Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. (Siehe 5.3.1, siehe Anhang II) Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Stadtwald Neustadt/Weinstrasse: Die Abschussvorgaben wurden 2013 nicht erfüllt (ca. 65%). Von Seiten der Stadt liegt kein geeignetes jagdliches Konzept zur wirksamen Regulierung der Wildbestände vor.		
Zeitrahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2014-13		
Kurztitel	Starker Verbiss – NVJ beeinträchtigt		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Röhl	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8.1
Anforderung aus Standard	Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. (Siehe 5.3.1, siehe Anhang II) Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Gemeinde Röhl: Starker Verbiss. Von Seiten des Waldbesitzers liegt kein geeignetes Konzept vor, wie angepasste Wildbestände erreicht werden sollen.		
Zeitrahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2014-14		
Kurztitel	Abschusszahlen Rotwild nicht erfüllt		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Föhren	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8.1
Anforderung aus Standard	Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird (siehe 5.3.1, siehe Anhang II). Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Gemeinde Föhren: Die Abschusszahlen für Rotwild wurden 2013 nicht erfüllt. Vom Waldbesitzer wurden keine geeigneten Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung des laufenden Maßnahmenplans Wald-Wild ergriffen.		
Zeitrahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2014-15		
Kurztitel	Hinwirken auf Verwendung bleifreier Munition		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Ellscheid, Stadt Hagenbach	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.9
Anforderung aus Standard	Waldbesitzer, die Eigenjagdbesitzer sind, setzen sich für die Verwendung solcher Jagdmunition ein, die den Eintrag von Schadstoffen in die Umwelt minimiert, die Gesundheitsgefahren über den Wildpretverzehr vermeidet und den höchsten Tierschutz- und Sicherheitsstandards genügt. (siehe Anhang II)		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Der Waldbesitzer konnte keine objektiven Nachweise erbringen, dass er auf die Verwendung von bleifreier Munition hinwirkt.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2014-16		
Kurztitel	Kein schriftliches BAT Konzept		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Ellscheid	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.13.1
Anforderung aus Standard	Für die Erhaltung und Anreicherung eines nachhaltigen Nebeneinanders aller Strukturen und Dimensionen von Biotopbäumen und Totholz ist eine betriebliche Strategie festgelegt und in den Bewirtschaftungsplan integriert. Diese enthält auch Festsetzungen über die Biotopbäume, die dauerhaft im Wald verbleiben und ihrer natürlichen Alterung überlassen werden; langfristig wird ein Orientierungswert von durchschnittlich 10 Biotopbäumen je Hektar angestrebt. (siehe Anhang I zu „Bewirtschaftungsplan“, „Biotopbäume“, „langfristig“, „wirtschaftlich besonders wertvolle Bäume“, S. 5.5.2, 7.1.3)		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Gemeinde Ellscheid: Beim Reviergang in der Gemeinde Ellscheid wurde die praktische Umsetzung des vom Revierleiter der Gemeinde modifizierten BAT Konzepts der Landesforstverwaltung festgestellt. Eine schriftliche Fixierung ist jedoch nicht vorhanden.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2014-17		
Kurztitel	Keine genehmigte FE vorhanden		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Schweich	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	7.2.1
Anforderung aus Standard	Bewirtschaftungspläne werden spätestens alle 10 Jahre überprüft. Aufgrund dessen werden diese ganz oder teilweise neu erstellt bzw. fortgeschrieben.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Stadt Schweich: Die FE ist seit 1.11.2013 abgelaufen. Eine neue FE ist in Arbeit, aber noch nicht genehmigt. Ein Wirtschaftsplan für 2014 liegt in Anlehnung an das Wirtschaftsjahr 2013 vor und ist durch Stadtratsbeschluss genehmigt. Der Hiebssatz wurde konservativ um etwa 10% gesenkt.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2014-18		
Kurztitel	Nachweis über nicht zertifiziertes Holz		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Ellscheid	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditieretes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	3.8.1
Anforderung aus Standard	Zertifizierte Waldprodukte werden eindeutig gekennzeichnet.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Gemeinde Ellscheid: Zum Zeitpunkt der Umwandlung der Abteilung 31A war die Gemeinde Ellscheid nicht zertifiziert. Der Forstbetrieb konnte jedoch nicht zweifelsfrei darlegen, dass in dieser Zeit aus der genannten Abteilung kein FSC deklariertes Holz verkauft wurde.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2014-19		
Kurztitel	Verkauf nicht zertifizierten Holzes als FSC zertifiziert.		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Beilingen	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditieretes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	8.3.1
Anforderung aus Standard	Zertifizierte Waldprodukte werden eindeutig gekennzeichnet.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Gemeinde Beilingen: Rechnung 240 vom 20.05.2014: Auf dieser Rechnung wurde Holz aus Nicht-FSC-Wald einmalig als FSC-zertifiziert deklariert.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2014-20 (Minor CAR 2013-22)		
Kurztitel	Noch keine genehmigten FEs		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinden	Münster-Sarmsheim und Weiler
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	7.2.1
Anforderung aus Standard	Bewirtschaftungspläne werden spätestens alle 10 Jahre überprüft. Aufgrund dessen werden diese ganz oder teilweise neu erstellt bzw. fortgeschrieben.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Die beiden Gemeinden haben mittlerweile die Forsteinrichtung eingeleitet. Die Gruppenleitung hat alle Mitglieder angeschrieben und sie darauf hingewiesen, dass die Forsteinrichtungswerke alle 10 Jahre zu aktualisieren sind. Der Minor CAR aus 2013 wird weitergeführt, da die Waldbesitzer auf den laufenden Prozess kaum Einfluss nehmen können,		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

7.2.3 Beobachtungen (Observations)

Entfällt, keine Beobachtungen

Beobachtung	Beschreibung
Beobachtung 2014-1:	Im Gemeindewald Föhren, Forstrevier Quint wurden in Abt. 5a Mängel an den Stöcken festgestellt. Die UVV-Konformität war durch das seilwindenunterstützte Verfahren nicht mehr zweifelsfrei feststellbar.
Beobachtung 2014-2:	Im Stadtwald Kaiserslautern war es am 1.7.2014 zu einem Unfall in der Holzernete gekommen. Die Ursache des Arbeitsunfalls wird zeitnah in ein Sicherheitstraining integriert.
Beobachtung 2014-3:	Im Stadtwald Hagenbach wurden in Abt. I6a an einigen Stöcken Mängel an der UVV konformen Fällung festgestellt. Der RL wurde darauf hingewiesen.
Beobachtung 2014-4:	Stadtwald Schweich: Die vom Revierleiter in Kopie vorgelegten Arbeitsaufträge/ Maßnahmenbeschreibungen trugen keine Unterschrift der forstamtseigenen Forstwirte. Die Arbeitsaufträge werden im Regelfall vom TPL des Forstamts an die Forstwirte ausgegeben. Im Falle, dass der RL Forstwirte oder Unternehmer in Maßnahmen einweist, sollen diese gegengezeichnet werden.
Beobachtung 2014-5:	Stadt Deidesheim: Die im Betrieb eingesetzten Stamm-Unternehmer sind dem Revierleiter bekannt und halten die vorgegebenen Standards ein. Zukünftig soll die Qualitätssicherung durch Standardverfahren sichergestellt werden um beim Einsatz von weiteren Unternehmern die Qualitätssicherung zu gewährleisten
Beobachtung 2014-6:	Im Stadtwald Schweich sind Milan Horste den Verantwortlichen im Revier bekannt und forstliche Maßnahmen werden daraufhin abgestimmt. Auf eine kartografische Darstellung zu achten.
Beobachtung 2014-7:	Gemeinde Beilingen: Die Abschusszahlen sollen weiter beobachtet werden, da Sie unterhalb das Solls liegen; die Einschätzung des Verbissgutachtens liegt jedoch bei „nicht gefährdet“.
Beobachtung 2014-8:	Stadt Kaiserslautern, Biotopschutzwald Kranzeichen: Bei der Verjüngung der Alteichenbestände ist darauf zu achten, dass die FSC Kriterien (6.3.12; Anhang I, etc.) berücksichtigt und durch Kalamitäten (Eichenprachtkäfer, Windwurf etc.) bedingte Ausfälle dokumentiert werden. Siehe dazu auch Ausführungen in 6.1.3.
Beobachtung 2014-9:	Stadt Schifferstadt: In einem Eschen- Bestand, ca. 0,5 ha, Alter ca. 50, geschädigt und abgängig durch Eschentriebsterben mit Haselnuss im Unterstand soll die Esche flächig entnommen werden und eine Eichenkultur nach Zurücknahme der Hasel etabliert werden. Ein Waldkindergarten im angrenzenden Bestand macht die Maßnahme auch aus Gründen der Verkehrssicherung erforderlich. Der Betrieb berücksichtigt bei der weiteren Vorgehensweise die entsprechenden FSC Kriterien (6.3.12; Anhang I, etc.)
Beobachtung 2014-10:	Stadt Deidesheim: Abt. 15 10B Aufgrund der geographischen Gegebenheiten (steile Hänge) ist eine systematische Erschließung der Bestände durch 40 m RG Abstände kaum möglich. Der Betrieb wurde darauf hingewiesen, dass für Abstände unter 40 m eine fachliche nachvollziehbare Ausnahme vorliegen muss.
Beobachtung 2014-11:	Stadt Hagenbach: Abt. I6b Zwei Rückegassen weisen in Teilbereichen (Ausfahrt auf Forststraße) Gleisbildung auf. Zukünftig ist darauf zu achten, dass vermeidbare Schäden durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.
Beobachtung 2014-12:	Gemeinde Beilingen: Bei der neuen FE ist sicherzustellen, dass alle Flächen erfasst sind (z.B. Abt. 7a)
Beobachtung 2014-13:	Gemeinde Bekond: Auf einer Ausgleichsfläche, die nicht dem Forst zugerechnet ist, wurde eine Weihnachtsbaumplantage angelegt. Diese soll nach Angaben der Verantwortlichen nicht Wald und somit auch nicht Teil des FSC Zertifikats werden.

8 Zertifizierungsentscheidung

8.1 Zusammenfassung des Audits

Im Rahmen des Überwachungsaudits der Gruppe Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz wurden 3 Major und 20 Minor CARs identifiziert, sowie 13 Beobachtungen ausgesprochen.

8.2 Zertifizierungsempfehlung des Auditors / der Auditoren

Das Bewirtschaftungssystem des Zertifikatsinhabers ist, wenn es wie beschrieben umgesetzt wird, in der Lage, die Einhaltung aller Anforderungen des/der geltenden Standards auf sämtlichen Forstflächen, die

in den Geltungsbereich der Evaluierung fallen, zu gewährleisten:

- Ein Zertifikat kann erteilt / wieder erteilt / verlängert werden unter der Bedingung, dass die oben aufgeführten CARs innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens vollständig erfüllt sein werden.
- Ein Zertifikat kann nur dann erteilt werden, wenn alle oben aufgeführten Major CARs durch die Umsetzung der erforderlichen Korrekturmaßnahmen geschlossen worden sind.

- Das Waldbewirtschaftungssystem des evaluierten Betriebes erfüllt nicht die Vorgaben und Standards des FSC und die der GFA Certification GmbH. Aufgrund der Anzahl der festgestellten schwerwiegenden Abweichungen empfehlen die Auditoren eine umgehende Aufhebung des Zertifikats nach Fertigstellung des Berichts.

Das nächste Überwachungsaudit ist vorläufig geplant für Oktober 2015.

9 Anhänge

- Liste / Verzeichnis der Gruppenmitglieder
- Liste der befragten Interessenvertreter
- Kommentare des Kunden und Antwort(en) der GFA
- Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten



Liste der Gruppenmitglieder

Nr.	Kontaktdaten						FMU Daten				Kommentar		
	Institution/Gemeinde	Name	Vorname	Straße, bzw. Postfach	PLZ	Ort	Land	Größe in ha	Besitzart: Govern. (G), Com. (C) oder Private (P)	Geograph. Koordinaten		Hauptprodukte	Untertifikat # (sofern zutreffend)
1	Altendiez			Holzappelerstraße 3	65624	Altendiez	Deutschland	189,7	C		W.1.1		
2	Altenkirchen (WW)			Friedhofstr. 3	66903	Altenkirchen	Deutschland	80,4	C		W.1.1		
3	Altleiningen			Rathausstraße 13	57610	Altleiningen	Deutschland	296,9	C		W.1.1		
4	Andernach			Läufstraße 11	56626	Andernach	Deutschland	446,1	C		W.1.1		
5	Auel			Rheinstr.13	56357	Auel	Deutschland	77,2	C		W.1.1		
6	Aull			Staffeler Str.19	65582	Aull	Deutschland	25,0	C		W.1.1		
7	Bacharach			Oberstraße 1	55422	Bacharach	Deutschland	241,5	C		W.1.1		
8	Bad Dürkheim			Mannheimer Straße 24	67098	Bad Dürkheim	Deutschland	352,2	C		W.1.1		
9	Baldunstein			Bahnhofstr.15	65558	Baldunstein	Deutschland	78,8	C		W.1.1		
10	Bannberscheid			Kirchstraße 8	56424	Bannberscheid	Deutschland	43,0	C		W.1.1		
11	Battenberg (Pfalz)			Hauptstraße 1	67271	Battenberg	Deutschland	105,1	C		W.1.1		
12	Beilingen			Wilhelm-Waschbisch-Straße 11	54662	Beilingen	Deutschland	63,7	C		W.1.1		
13	Bekond			Schulstraße 6	54340	Bekond	Deutschland	37,80	C		W.1.1		
14	Berg (Pfalz)			Ludwigstr.48	76768	Berg (Pfalz)	Deutschland	67,2	C		W.1.1		
15	Bettenfeld			Holzbeulstraße 18	54533	Bettenfeld	Deutschland	658,2	C		W.1.1		
16	Billigheim-Ingenheim			Westliche Gleisbergstraße 37	76831	Billigheim-Ingenheim	Deutschland	66,3	C		W.1.1		
17	Birlenbach			Schulstr.19	65626	Birlenbach	Deutschland	112,0	C		W.1.1		
18	Bitburg			Rathausplatz 3-4	54634	Bitburg	Deutschland	765,5	C		W.1.1		
19	Bobenheim am Berg			Leiningener Straße	67273	Bobenheim am Berg	Deutschland	262,2	C		W.1.1		
20	Boden			Schulstr.4	56412	Boden	Deutschland	71,6	C		W.1.1		
21	Bogel			Gartenstrasse 24	56357	Bogel	Deutschland	152,7	C		W.1.1		
22	Bolanden			Hochstraße 6	67295	Bolanden	Deutschland	239,9	C		W.1.1		
23	Bornich			Am Winzerkeller 1	56348	Bornich	Deutschland	320,8	C		W.1.1		



24	Breitscheid		Backhausweg 2	55422	Breitscheid	Deutschland	23,9	C		W.1.1		
25	Buch		Rathausstraße 1	56357	Buch	Deutschland	143,6	C		W.1.1		
26	Bürgerhospital Speyer		Maximilianstr. 100	67346	Speyer	Deutschland	259,0	C		W.1.1		
27	Charlottenberg		Ortsstraße 20	56379	Charlottenberg	Deutschland	9,6	C		W.1.1		
28	Cramberg		Hauptstr.16	65558	Cramberg	Deutschland	155,2	C		W.1.1		
29	Dackenheim		Weisenheimer Straße 38	67273	Dackenheim	Deutschland	189,2	C		W.1.1		
30	Dahlem		Am Kreuzberg 3	54636	Dahlem	Deutschland	97,2	C		W.1.1		
31	Dahlheim		Sonnenau 6	56348	Dahlheim	Deutschland	103,5	C		W.1.1		
32	Dannenfels		Oberstraße 1	67814	Dannenfels	Deutschland	108,9	C		W.1.1		
33	Deidesheim		Am Marktplatz 9	67146	Deidesheim	Deutschland	833,6	C		W.1.1		
34	Dernbach (Westerwald)		Dr. Domarus Straße 10	56428	Dernbach (Westerwald)	Deutschland	248,5	C		W.1.1		
35	Diethardt		Hauptstraße 12	56355	Diethardt	Deutschland	149,9	C		W.1.1		
36	Diez		Wilhelmstraße 63	65582	Diez	Deutschland	168,0	C		W.1.1		
37	Dockendorf		Eichelhof	54636	Dockendorf	Deutschland	70,9	C		W.1.1		
38	Dörnberg		Breiter Weg 1	56379	Dörnberg	Deutschland	169,4	C		W.1.1		
39	Dornholzhausen		Zum Limes 2a	56357	Dornholzhausen	Deutschland	182,8	C		W.1.1		
40	Dudeldorf		Ringstr.25	54647	Dudeldorf	Deutschland	8,8	C		W.1.1		
41	Ebernhahn		Dernbacher Straße	56424	Ebernhahn	Deutschland	110,3	C		W.1.1		
42	Ehr		Hauptstr.14	56357	Ehr	Deutschland	14,3	C		W.1.1		
43	Eisenberg (Pfalz)		Hauptstraße 86	67304	Eisenberg (Pfalz)	Deutschland	432,6	C		W.1.1		
44	Ellerstadt		Bürgerhaus, Bruchstraße 191	67158	Ellerstadt	Deutschland	36,2	C		W.1.1		
45	Ellscheid		Lindenweg 19	54552	Ellscheid	Deutschland	121,0	C		W.1.1		
46	Eppenrod		Rathausstr.6	65558	Eppenrod	Deutschland	271,5	C		W.1.1		
47	Eschbach		Hauptstr. 2	56357	Eschbach	Deutschland	114,6	C		W.1.1		
48	Flacht		Schulstraße 1	65558	Flacht	Deutschland	116,3	C		W.1.1		
49	Fließem		Bergstraße 5	54636	Fließem	Deutschland	151,0	C		W.1.1		
50	Föhren		Hauptstraße 47	54343	Föhren	Deutschland	174,5	C		W.1.1		
51	Forstzweckverband Öfflingen (mit 9 Gemeinden)		Forsthaus	54533	Niederscheidweiler	Deutschland	1801,2	C		W.1.1		
52	Freinsheim		Bahnhofstraße 12	67251	Freinsheim	Deutschland	403,2	C		W.1.1		
53	Friedelsheim		Waltershöhe 13	67159	Friedelsheim	Deutschland	107,2	C		W.1.1		



54	Fuchshofen		Ringstr.20	53533	Fuchshofen	Deutschland	101,5	C		W.1.1		
55	Geilnau		Lahnstraße 13	56379	Geilnau	Deutschland	87,3	C		W.1.1		
56	Gemeinschaftswald		Hauptstraße 1	67271	Battenberg	Deutschland	234,1	C		W.1.1		
57	Gemmerich		Kirchstraße 2	56357	Gemmerich	Deutschland	285,1	C		W.1.1		
58	Gerolsheim		Hintergasse 21	67229	Gerolsheim	Deutschland	54,0	C		W.1.1		
59	Girod		Hauptstr.48	56412	Girod	Deutschland	198,5	C		W.1.1		
60	Göllheim		Freiherr-von-Stein-Straße 1-3	67307	Göllheim	Deutschland	450,9	C		W.1.1		
61	Gondorf		Kyllstr.5	54647	Gondorf	Deutschland	83,0	C		W.1.1		
62	Gönnheim		Weinstraße 16	67161	Gönnheim	Deutschland	189,4	C		W.1.1		
63	Görgeshausen		Rathausstraße 1	56412	Görgeshausen	Deutschland	117,2	C		W.1.1		
64	Großholbach		Kirchstr.17	56412	Großholbach	Deutschland	141,3	C		W.1.1		
65	Grünstadt		Kreuzerweg 2	67269	Grünstadt	Deutschland	243,6	C		W.1.1		
66	Gückingen		Buchenweg 9	65558	Gückingen	Deutschland	60,5	C		W.1.1		
67	Hagenbach		Ludwigstraße 18	76767	Hagenbach	Deutschland	152,4	C		W.1.1		
68	Heilberscheid		Schulstr.2	56412	Heilberscheid	Deutschland	291,7	C		W.1.1		
69	Heiligenroth		Schulstr.1	56412	Heiligenroth	Deutschland	255,5	C		W.1.1		
70	Heistenbach		Karlstr.3	65558	Heistenbach	Deutschland	58,7	C		W.1.1		
71	Helferskirchen		Schulstraße 7	56244	Helferskirchen	Deutschland	183,7	C		W.1.1		
72	Herforst		Im Dietzengarten 4	54662	Herforst	Deutschland	114,7	C		W.1.1		
73	Herschbach		Heinrich-te-Poel-Straße 1	56249	Herschbach	Deutschland	748,2	C		W.1.1		
74	Herxheim am Berg		Hauptstraße 34	67273	Herxheim am Berg	Deutschland	156,0	C		W.1.1		
75	Hettenleidelheim		Am Schwimmbad 12	67310	Hettenleidelheim	Deutschland	171,7	C		W.1.1		
76	Himmighofen		Schulstraße 2	56357	Himmighofen	Deutschland	165,4	C		W.1.1		
77	Hinterweidenthal		In den Birken 6	66999	Hinterweidenthal	Deutschland	819,6	C		W.1.1		
78	Hirschberg		Hauptstr. 39a	65558	Hirschberg	Deutschland	89,5	C		W.1.1		
79	Holzappel		Hahnerhoffeld 8	56379	Holzappel	Deutschland	11,9	C		W.1.1		
80	Holzheim		Limburger Str. 25	65558	Holzheim	Deutschland	172,3	C		W.1.1		
81	Horhausen		Ortsstr.7	56379	Horhausen	Deutschland	44,3	C		W.1.1		
82	Hümmel		Kapellenstr. 15a	53520	Hümmel	Deutschland	731,4	C		W.1.1		
83	Hüttingen an der Kyll		Hauptstr.21	54636	Hüttingen an der Kyll	Deutschland	13,3	C		W.1.1		
84	Idenheim		Brunnenberg 11	54636	Idenheim	Deutschland	122,1	C		W.1.1		

Audit Bericht



85	Idesheim		Hofgarten	54636	Idesheim	Deutschland	103,1	C		W.1.1		
86	Ingelheim		Neuer Markt 1	55218	Ingelheim	Deutschland	1112,0	C		W.1.1		
87	Isselbach		Gelbachstr. 4	65558	Isselbach	Deutschland	171,9	C		W.1.1		
88	Kaiserslautern		Willy-Brandt-Platz	67653	Kaiserslautern	Deutschland	1616,7	C		W.1.1		
89	Kallstadt		Leistadter Straße 4	67169	Kallstadt	Deutschland	269,2	C		W.1.1		
90	Kasdorf		Taunusstraße 26	56357	Kasdorf	Deutschland	131,8	C		W.1.1		
91	Kehlbach		Rathausstraße 3	56355	Kehlbach	Deutschland	91,0	C		W.1.1		
92	Kerzenheim		Schillerstraße 3	67304	Kerzenheim	Deutschland	424,7	C		W.1.1		
93	Kestert		Eisenbahnstr.8	56348	Kestert	Deutschland	248,4	C		W.1.1		
94	Kirchheim a. d. Weinstr.		Weinstraße Nord 31	67281	Kirchheim a. d. Weinstr.	Deutschland	103,9	C		W.1.1		
95	Kirchheimbolanden		Neue Allee 2	67292	Kirchheimbolanden	Deutschland	605,4	C		W.1.1		
96	Kleinkarlbach		Hauptstraße 46	67271	Kleinkarlbach	Deutschland	148,4	C		W.1.1		
97	Lambsheim		Mühltorstraße 25	67245	Lambsheim	Deutschland	193,1	C		W.1.1		
98	Langenscheid		Schulstr.1	65558	Langenscheid	Deutschland	239,2	C		W.1.1		
99	Laurenburg		Hauptstr.40	56379	Laurenburg	Deutschland	89,1	C		W.1.1		
100	Leiningen Schulwaldstiftung		Kreuzerweg 2	67269	Leiningen	Deutschland	159,5	C		W.1.1		
101	Leuterod		Gartenstraße 17	56244	Leuterod	Deutschland	200,2	C		W.1.1		
102	Lierschied		Auf dem Daubus 15	56357	Lierschied	Deutschland	191,8	C		W.1.1		
103	Lollschied		Schulstraße 3	56357	Lollschied	Deutschland	210,7	C		W.1.1		
104	Longuich		Burgstraße 3	54340	Longuich	Deutschland	300,7	C		W.1.1		
105	Manubach		Rheingoldstr. 60	55413	Manubach	Deutschland	183,4	C		W.1.1		
106	Masburg		Oberstraße 26	56761	Masburg	Deutschland	311,8	C		W.1.1		
107	Meerfeld		Vulkanweg 3	54531	Meerfeld	Deutschland	548,5	C		W.1.1		
108	Menningen		Eisenacher Straße 7	54310	Menningen	Deutschland	55,1	C		W.1.1		
109	Metterich		Bergstr.3	54634	Metterich	Deutschland	46,4	C		W.1.1		
110	Misselberg		Zur Krautheide 8a	56377	Misselberg	Deutschland	27,4	C		W.1.1		
111	Mogendorf		Mittelstraße 5 a	56424	Mogendorf	Deutschland	157,6	C		W.1.1		
112	Moschheim		Schulstraße 5 a	56424	Moschheim	Deutschland	125,7	C		W.1.1		
113	Münster-Sarmsheim		Königsschloß 1a	55424	Münster-Sarmsheim	Deutschland	96,8	C		W.1.1		
114	Musweiler		Birkenhof	54534	Musweiler	Deutschland	73,0	C		W.1.1		
115	Nastätten		Bahnhofstr.1	56355	Nastätten	Deutschland	523,4	C		W.1.1		

Audit Bericht



116	Nentershausen		Eppenröder Straße 18	56412	Nentershausen	Deutschland	274,3	C		W.1.1		
117	Neuleiningen		Mittelgasse 46	67271	Neuleiningen	Deutschland	242,8	C		W.1.1		
118	Neustadt/W		Marktplatz 1	67433	Neustadt/W	Deutschland	4608,3	C		W.1.1		
119	Niederbachheim		Im Höhlchen 5	56357	Niederbachheim	Deutschland	58,9	C		W.1.1		
120	Niederelbert		Hauptstr.21	56412	Niederelbert	Deutschland	361,5	C		W.1.1		
121	Niedererbach		Mittelstraße 2	56412	Niedererbach	Deutschland	183,5	C		W.1.1		
122	Niederheimbach		Heimbachtal 32	55413	Niederheimbach	Deutschland	369,1	C		W.1.1		
123	Niederneisen		Rathausstr.5	65629	Niederneisen	Deutschland	199,6	C		W.1.1		
124	Niedersayn		Blaumhöfener Straße 3	56244	Niedersayn	Deutschland	89,9	C		W.1.1		
125	Nochern		Oberdorfstr.5	56357	Nochern	Deutschland	201,0	C		W.1.1		
126	Nomborn		Kirchstr.1	56412	Nomborn	Deutschland	162,7	C		W.1.1		
127	Oberbachheim		Bergstr.4	56355	Oberbachheim	Deutschland	50,4	C		W.1.1		
128	Oberdiebach		Fürstenberghalle	55413	Oberdiebach	Deutschland	126,6	C		W.1.1		
129	Oberelbert		Backhausstraße 3	56412	Oberelbert	Deutschland	163,6	C		W.1.1		
130	Oberheimbach		Hauptstraße 32	55413	Oberheimbach	Deutschland	436,4	C		W.1.1		
131	Oberstedem		Hauptstr. 11	54634	Oberstedem	Deutschland	47,3	C		W.1.1		
132	Ohlenhard		Blankenheimer Str.20	53520	Ohlenhard	Deutschland	110,7	C		W.1.1		
133	Orenhofen		Auf der Heide 17	54298	Orenhofen	Deutschland	319,0	C		W.1.1		
134	Ötzingen		Hauptstraße 16 a	56244	Ötzingen	Deutschland	235,4	C		W.1.1		
135	Pohl		Taunusstr. 11	56357	Pohl	Deutschland	187,3	C		W.1.1		
136	Prath		Auf dem Stein 7	56346	Prath	Deutschland	67,2	C		W.1.1		
137	Preist		Kornmarktstraße 1	54664	Preist	Deutschland	203,9	C		W.1.1		
138	Prümzurly		Michelstraße 5	54668	Prümzurly	Deutschland	115,1	C		W.1.1		
139	Ramsen		Hauptstraße 68	67304	Ramsen	Deutschland	98,4	C		W.1.1		
140	Reifferscheid		Fronhof 3	53520	Reifferscheid	Deutschland	598,3	C		W.1.1		
141	Rockenhausen		Bezirksamtstr. 7	67806	Rockenhausen	Deutschland	448,9	C		W.1.1		
142	Röhl		Hauptstr.8	54636	Röhl	Deutschland	316,5	C		W.1.1		
143	Ruppach-Goldhausen		Hauptstr.52	56412	Ruppach-Goldhausen	Deutschland	64,6	C		W.1.1		
144	Scheidt		Ortsstraße 12	56379	Scheidt	Deutschland	134,8	C		W.1.1		
145	Schifferstadt		Marktplatz 2	67105	Schifferstadt	Deutschland	792,9	C		W.1.1		
146	Schweich		Brückenstraße 46	54338	Schweich	Deutschland	316,0	C		W.1.1		



147	Siershahn		Stetzelmannstraße 12	56427	Siershahn	Deutschland	196,7	C		W.1.1		
148	Singhofen		Erich-Kästner-Straße 18	56379	Singhofen	Deutschland	548,3	C		W.1.1		
149	Spangdahlem		Im Weidengraben 8	54529	Spangdahlem	Deutschland	143,2	C		W.1.1		
150	Speicher		Weilerweg 8	54662	Speicher	Deutschland	616,0	C		W.1.1		
151	Speyer		Maximilianstr. 100	67346	Speyer	Deutschland	705,9	C		W.1.1		
152	Staudt		Bergstraße 1	56424	Staudt	Deutschland	67,3	C		W.1.1		
153	Strüth		Brühl-Weiher-Straße 4-6	56357	Strüth	Deutschland	180,4	C		W.1.1		
154	Sülm		Grummetpfad 3	54636	Sülm	Deutschland	146,8	C		W.1.1		
155	Trechtingshausen		Römerstr. 24	55413	Trechtingshausen	Deutschland	394,1	C		W.1.1		
156	Trimport		Mühlenstr. 15	54636	Trimport	Deutschland	118,9	C		W.1.1		
157	Ürzig		Rathausplatz	54539	Ürzig	Deutschland	163,7	C		W.1.1		
158	Wachenheim a.d.W.		Weinstraße 16	67157	Wachenheim a.d.W.	Deutschland	415,8	C		W.1.1		
159	Waldalgesheim		Provinzialstraße 29	55425	Waldalgesheim	Deutschland	796,2	C		W.1.1		
160	Wallerstheim		An der Feuerwache 3	54597	Wallerstheim	Deutschland	529,8	C		W.1.1		
161	Wasenbach		Auf dem Küppel 24	56370	Wasenbach	Deutschland	73,3	C		W.1.1		
162	Wattenheim			67319	Wattenheim	Deutschland	710,7	C		W.1.1		
163	Weidenbach		Klosterweg 5	56355	Weidenbach	Deutschland	108,2	C		W.1.1		
164	Weiler bei Bingen		Strombergerstraße 43	55413	Weiler bei Bingen	Deutschland	55,6	C		W.1.1		
165	Weisenheim am Berg		Hauptstraße 72	67273	Weisenheim am Berg	Deutschland	473,5	C		W.1.1		
166	Weisenheim am Sand		Dr.-Welte-Straße 2	67256	Weisenheim am Sand	Deutschland	312,3	C		W.1.1		
167	Wershofen		Nordstraße 17	53520	Wershofen	Deutschland	401,8	C		W.1.1		
168	Weyer		Borgasse 9	56357	Weyer	Deutschland	126,6	C		W.1.1		
169	Winterwerb		Hauptstraße 9	56355	Winterwerb	Deutschland	108,1	C		W.1.1		
170	Wirges		Theodor-Heuss-Ring	56422	Wirges	Deutschland	278,4	C		W.1.1		
171	Wittlich		Schloßstraße 11	54516	Wittlich	Deutschland	1111,3	C		W.1.1		
172	Wolsfeld		Hubertusstr. 13	54636	Wolsfeld	Deutschland	218,7	C		W.1.1		
173	Zeltingen-Rachtig		Uferallee 13	54492	Zeltingen-Rachtig	Deutschland	520,6	C		W.1.1		
174	Zweibrücken		Herzogstraße 1	66482	Zweibrücken	Deutschland	464,2	C		W.1.1		

10 Liste der kontaktierten und befragten Interessenvertreter (Stakeholder)

Lehnert, Johannes, FWG-Fraktion Stadt Schweich, Jäger
Rieger, Lars, Beigeordneter Stadt Schweich
Radant, Rosi, Oberbürgermeisterin Gde. Föhren
Maintz, Hanshörig, Hegeringleiter, Jagdpächter
Zimmer, Thomas, Beigeordneter Gde. Idenheim
Hofmann, Martin, Referatsleiter Grünflächen Stadt Kaiserslautern
Dörr, Manfred, Stadtbürgermeister Deidesheim
Schier, Robin, Sachgebietsleiter Finanzen, VG Deidesheim
Unart, Andreas, Forstarbeiter
Hubert, Andres, Forstunternehmer
Bläse, Andreas, Forstunternehmer
Georg Bauer, Jagdlicher Berater, GStB
Baldermann, Thomas, Abteilungsleiter Umwelt & Forsten, Stadt Neustadt a. d. Weinstraße
Hünerfauth, Klaus, Untere Naturschutzbehörde, Stadt Neustadt a. d. Weinstraße
Schleicher-Frank, Marion, Beigeordnete Stadt Schifferstadt
Hoffmann, Stephan, Jagdleiter Stadt Schifferstadt
Hesse, Tobias, Forstwirt
Paradowski, Michael, Forstwirt
Hein, Andreas, Forstwirtschaftsmeister
Eichblatt, Andreas, Consultant/Interner Auditor für GStB
Hutter, Christian, Beigeordneter Stadt Hagenbach

Die Kommentare der befragten Stakeholder sind unter 7.3 beschrieben.

11 Lage der FMUs, die in den Umfang dieser Zertifizierung eingeschlossen sind

Eine Karte ist im Büro des Gemeinde und Städtebundes des Landes Rheinland Pfalz vorhanden und einsehbar.

Eine Karte der FMUs, die in den Umfang dieser Zertifizierung eingeschlossen sind, ist öffentlich verfügbar auf der Internetseite des Zertifikatsinhabers (siehe Kapitel „Informationen zum Forstbetrieb“).

12 Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten

Um die öffentliche Verantwortlichkeit des Zertifizierungsprozesses zu erhöhen, ist das Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten (GFA Dispute Resolution Procedure; DRP) für die Interessenvertreter sowie für die Zertifikatsinhaber verfügbar.

Alle Belange, die sich auf die Zertifizierungsentscheidung der GFA beziehen, können der Zentrale der GFA Certification GmbH mitgeteilt werden. Belange, die NICHT der Zentrale der GFA Certification GmbH, dem Personal der GFA oder der GFA angeschlossenen Unternehmen mitgeteilt wurden, werden nicht akzeptiert. Anonyme Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche werden abgelehnt. Des Weiteren werden Massen-Postsendungen und Massen-E-Mails an die GFA abgelehnt, die sich auf die gleichen oder auf ähnliche Angelegenheiten beziehen.

Die DRP bietet Vorgehensweisen an, die dem / der / den Geschädigten die Gelegenheit geben, seinen / ihren Fall dem Personal der GFA darzulegen. Die GFA erstellt eine erste Antwort, die einen Überblick über das von der GFA vorgeschlagene Vorgehen bezüglich der Beschwerde / des Einspruchs beinhaltet, innerhalb von vier (4) Tagen nach Erhalt der Beschwerde oder des Einspruchs. Die GFA hält den / die Beschwerdeführer(in) unterrichtet über den Fortgang der Evaluierung der Beschwerde / des Einspruchs und hat innerhalb von sechs (6) Monaten nach Erhalt der Beschwerde / des Einspruchs, verlängerbar auf zwölf (12) Monate, alle Vorwürfe überprüft, sowie ihre Vorschläge zu ihrem Verfahren in Erwiderung auf die Beschwerde / den Einspruch dargelegt. Die volle Umsetzung der Maßnahmen und der Nachweis über deren Umsetzung (z. B. Beseitigung und Ausschluss von Nichteinhaltungen, die infolge der Beschwerde / des Einspruchs identifiziert wurden) erfolgen gemäß den Anforderungen und Standards des FSC.

Es ist zu beachten, dass Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche nur dann als gültig angesehen werden können, wenn sie sich auf Angelegenheiten innerhalb des Einflussbereiches der GFA beziehen und die Standards des Forest Stewardship Council betreffen.